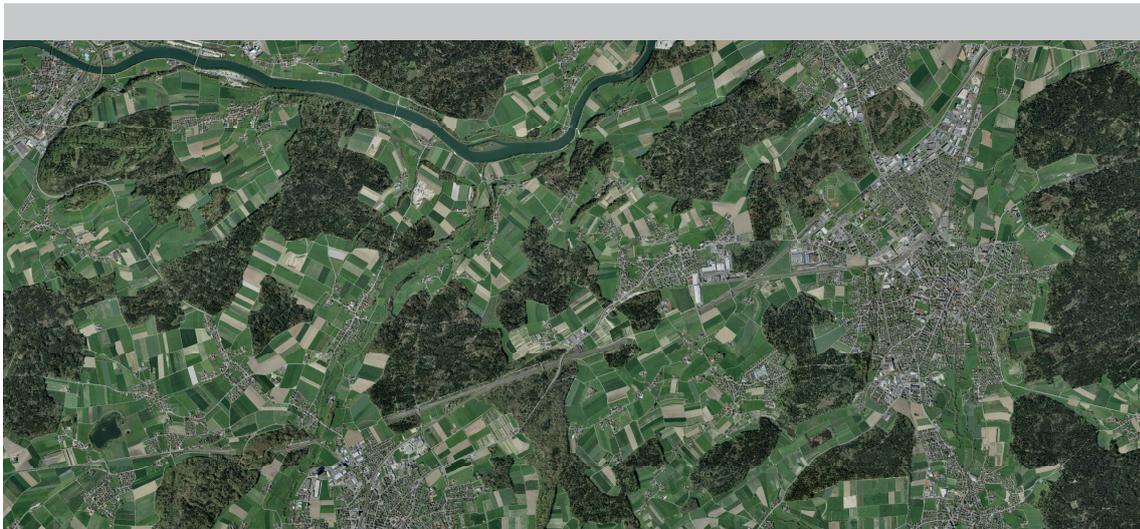


Region Oberaargau: RGSK 2021

Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterungen



Bericht

18. Mai 2020

Impressum

Auftraggeber:

Region Oberaargau
Jurastrasse 29 / Postfach 1164
4901 Langenthal

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Arthur Stierli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU
Naina Cavelti, Geografin MSc

Abbildung Titelseite: Luftbild Region Oberaargau Geoportal des Bundes

Inhalt

| | | |
|-----------|---------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Einleitung | 5 |
| 1.1 | Ausgangslage | 5 |
| 1.2 | Voraussetzungen Vorranggebiete | 5 |
| 1.3 | Vorgehen | 6 |
| 2. | Ermittlung Baulandbedarf | 7 |
| 2.1 | Wohnen | 7 |
| 2.2 | Arbeiten | 8 |
| 3. | Interessenabwägung Vorranggebiete Siedlungserweiterung | 10 |
| 3.1 | Wohnen | 10 |
| 3.2 | Arbeiten | 14 |
| 4. | Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen | 25 |
| | Anhang | 26 |
| Anhang 1 | Räumliches Entwicklungsleitbild Region Oberaargau | 26 |
| Anhang 2 | Arbeitszonenbewirtschaftung | 27 |
| Anhang 3 | Interessenabwägung Störfall | 36 |
| Anhang 4 | Ergänzung Erschliessung Gebiet «Siechematt», Oberbipp | 45 |

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

| | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kantonaler Richtplan Bern | Der Kanton Bern legt im Richtplan die Anforderungen an die Siedlungsentwicklung fest. Mit Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten wird die prioritäre Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden sichergestellt. Siedlungserweiterungen haben strenge Kriterien an die Lage und ÖV-Erschliessung zu erfüllen und bei einer Beanspruchung von Kulturland ist eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. |
| Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) | <p>Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) zielt auf eine gegenseitige Abstimmung der Siedlungs- und der Verkehrsentwicklung auf regionaler Stufe. Mit dem RGSK bezeichnen die Regionen Umstrukturierungs-, Verdichtungs- und Siedlungserweiterungsgebiete.</p> <p>Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines regionalen Richtplans und wird im Vierjahresrhythmus aktualisiert. Das RGSK Oberaargau 2. Generation wurde im November 2016 verabschiedet und im Frühjahr 2017 durch den Kanton Bern genehmigt. Das RGSK 2021 wird zwischen 2019 und 2021 erarbeitet und löst nach Genehmigung das RGSK 2016 ab.</p> |
| Stand Siedlungsmassnahmen Oberaargau | <p>Mit dem RGSK 2012 und 2016 wurden im Oberaargau regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (Massnahmen S2 / S3) sowie Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (Massnahme S6) festgelegt. Der Realisierungsstand wird periodisch überprüft und fliesst in das RGSK 2021 ein.</p> <p>Weiter wurden im RGSK 2016 Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung mit dem Koordinationsstand Vororientierung und Zwischenergebnis ausgeschieden. Ziel ist es, im Rahmen des RGSK 2021 die gut geeignete Gebiete beizubehalten und diese in ihrem Koordinationsstand voranzutreiben.</p> <p>Mit dem vorliegenden Bericht werden geeignete Vorranggebiete für eine Festsetzung in Absprache mit den Standortgemeinden geprüft. Damit kommt die Region Oberaargau dem Auftrag einer regionalen Abstimmung der Siedlungserweiterungsgebiete nach und es werden die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Einzonung der Gebiete geschaffen.</p> |

1.2 Voraussetzungen Vorranggebiete

Bei den Vorranggebieten mit regionaler Bedeutung handelt es sich um noch nicht eingezonte Gebiete, die für die künftige Siedlungsentwicklung gesichert werden sollen. Für die Bezeichnung der Vorranggebiete Wohnen und Arbeiten gelten folgende Kriterien:

- Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten weisen eine Mindestgrösse von 1 ha auf.
- Sie liegen in der Regel in Gebieten der Zentrenstufen 1 bis 4 respektive in den urbanen Kerngebieten oder in Gemeinden im Agglomerationsperimeter oder auf Entwicklungsachsen.
- In den Gebieten wird grundsätzlich eine hohe Dichte angestrebt.
- Voraussetzungen an den Schutz von Kulturland/FFF müssen erfüllt sein.
- Die Gebiete verfügen über eine gute ÖV-Erschliessung (i. d. R. Minimum EGK D) sowie über eine gute Einbindung in das übergeordnete ÖV- und Langsamverkehrsnetz.
- Auswirkungen des MIV auf die Verkehrsnetze sind zu prüfen.
- Vorranggebiete Arbeit und Wohnen gliedern in der Regel an die bestehenden Siedlungsgebiete an.
- Für Arbeitszonen ist eine Arbeitszonenbewirtschaftung durchzuführen.

1.3 Vorgehen

Für die Weiterentwicklung und Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung wird folgendes Vorgehen gewählt:

1. Schritt: Schriftliche Umfrage zum Umsetzungsstand der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie der Siedlungserweiterungsgebiete in den Gemeinden (erfolgte im Frühjahr 2019)
2. Schritt: Ermittlung Baulandbedarf Region Oberaargau
3. Schritt: Überprüfung der festzusetzenden Gebiete aus regionaler Perspektive (Interessenabwägung Vorranggebiete Siedlungserweiterung)
4. Schritt: Prüfung der festgesetzten Vorranggebiete im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch das AGR

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden im Rahmen der Mitwirkung zum RGSK 2021 (Jan. bis März 2020) wurden ebenfalls ausgewertet und sind im vorliegenden Bericht mitberücksichtigt.

2. Ermittlung Baulandbedarf

2.1 Wohnen

| | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen | <p>Der kantonale Richtplan legt die Grundsätze für die Ermittlung des 15-jährigen Baulandbedarfs Wohnen einer Gemeinde fest (Massnahmenblatt A_01). Der theoretische Wohnbaulandbedarf wird anhand der Anzahl Raumnutzer in den Wohn-, Misch-, und Kernzonen (WMK), aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung sowie der erwarteten Anzahl an zusätzlichen Raumnutzer berechnet. Der tatsächliche Wohnbaulandbedarf berechnet sich aus dem theoretischen Wohnbaulandbedarf abzüglich den Baulandreserven sowie 1/3 der Nutzungsreserven innerhalb der überbauten WMK, sofern die Gemeinde den Richtwert für die Dichte nicht erreicht.</p> <p>Der Kanton Bern stellt aktuelle Berechnungen für den tatsächlichen Wohnbaulandbedarf den Gemeinden und der Region zur Verfügung.</p> |
| Regionaler Handlungsbedarf | <p>Die Region Oberaargau verfügt insgesamt über 154.5 ha unüberbaute Wohn- Misch- und Kernzonen (Datenstand Mai 2019). Der 15-jährige theoretische Baulandbedarf aller Gemeinden liegt bei 119.4 ha. Über die gesamte Region betrachtet sind auch ohne Berücksichtigung der inneren Reserven genügend Baulandreserven in den nächsten 15 Jahren vorhanden. Jedoch liegen diese vorwiegend in den zentrumsnahen ländlichen Räumen und zum Teil in den Hügel- und Berggebieten und den Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen ohne Zentralität. Die Reserven fehlen aber in den Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit Zentralität. Bei der Mehrheit der Gemeinden in diesem Raumtyp liegt die Raumnutzerdichte unter dem kantonalen Richtwert. Wird 1/3 der inneren Reserven abgezogen, so stehen auch für diesen Raumtyp genügend Baulandreserven zur Verfügung. Aus regionaler Perspektive besteht demnach zurzeit kein Handlungsbedarf und im Grundsatz werden keine Siedlungserweiterungsgebiete für Wohnen festgesetzt.</p> <p>Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die regionale Betrachtung pro Raumtyp vorgenommen wurde. Diese Betrachtung mag über den tatsächlichen Bedarf an Bauland in einzelnen Gemeinden hinwegtäuschen. Anliegen einzelner Gemeinden sollen deshalb trotzdem geprüft und mitberücksichtigt werden.</p> |
| Evaluation Gebiete | <p>Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat im Rahmen der Umfrage zu den Siedlungsmassnahmen sowie an bilateralen Gesprächen im Jahre 2019 Bedarf an der Festsetzung eines Siedlungserweiterungsgebietes Wohnen geltend gemacht. Aus regionaler Optik ist eine Stärkung von Herzogenbuchsee gerechtfertigt, da die Gemeinde ein regionales Zentrum darstellt und für die gesamte Region wichtige Zentrumsfunktionen übernimmt. Deshalb wird das Gebiet «Bärenfeld» als Erweiterungsgebiet trotzdem in der Interessenabwägung geprüft und aus regionaler Perspektive beurteilt (vgl. Kap. 3).</p> |

2.2 Arbeiten

Anforderungen

Für die Festsetzung von Siedlungserweiterungsgebieten Arbeiten sind die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) zu berücksichtigen und die Anforderungen gemäss kantonalem Richtplan (Massnahmenblatt A_05) einzuhalten.

Die Entwicklung der Arbeitszonen soll schwerpunktmässig auf die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP), die strategischen Arbeitszonen (SAZ) sowie auf die regionalen Arbeitsschwerpunkte gemäss RGSK gelenkt werden. Betriebserweiterungen mit untergeordneter Bedeutung können im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen eingezont werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Einzonungen von Arbeitszonen setzen gemäss Art. 30 a Abs. 2 RPV eine Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) voraus. Im vorliegenden Fall werden zwar keine Einzonungen vorgenommen, aber es werden Festsetzungen von regionalen Siedlungserweiterungsgebieten begründet. Mit dem vorliegenden Bericht wird deshalb eine räumliche Abstimmung der Arbeitszonen auf regionaler Ebene vorgenommen. Dazu wird der Bedarf an den Flächen aus regionaler Perspektive begründet sowie Alternativen auf unüberbauten regionalen Arbeitszonen geprüft (vgl. Anhang 2).

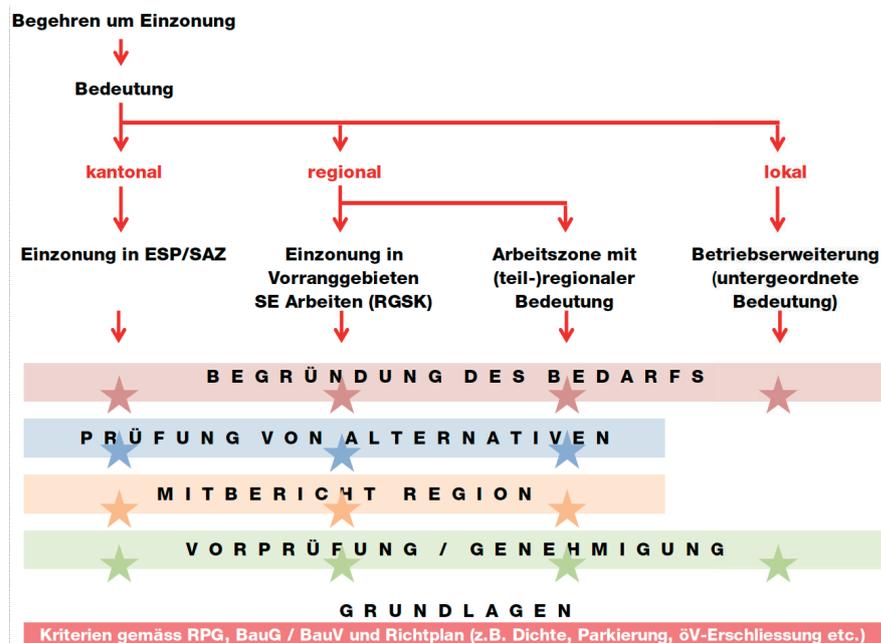


Abb. 1 Ablauf Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Merkblatt des Kantons Bern

Regionaler Handlungsbedarf

Die Region Oberaargau verfügt noch insgesamt über 97.4 ha unüberbaute Arbeitszonen. Ein Grossteil dieser Flächen ist jedoch für den lokalen Bedarf reserviert (Betriebserweiterungen). Damit die Region Oberaargau

auch als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt und neue Firmen angesiedelt werden können, besteht ein Bedarf an grösseren, zusammenhängenden Arbeitszonen mit überkommunaler Bedeutung.

Aus regionaler Perspektive sollen die Siedlungserweiterungsgebiete Arbeiten vor allem entlang der (kantonalen) Hauptentwicklungssachse sowie entlang der regionalen Entwicklungssachse gefördert werden (vgl. Entwicklungsleitbild der Region Oberaargau, Anhang 1). Weiter ist es für die Region wichtig, jede Subregion zu fördern und unterstützen.

Evaluation Gebiete Im Rahmen der Überarbeitung des RGSK Oberaargau werden in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden folgende Gebiete für eine Festsetzung evaluiert und geprüft:

- «Oberhard», Langenthal (Subregion Ost)
- «Wolfhusenfeld», Thunstetten (Subregion Ost)
- «Gishubel», Herzogenbuchsee (Subregion West)
- «Siechematt», Oberbipp (Subregion Nord)
- «Stockmatte», Niederbipp (Subregion Nord)

Damit werden mit Ausnahme der Subregion Süd in jeder Subregion Erweiterungsgebiete Arbeiten für eine Festsetzung beantragt. Die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung für die oben aufgeführten Standorte wird pro Subregion vorgenommen und ist im Anhang 2 dargelegt.

Dass in der Subregion Süd keine Vorranggebiete Arbeiten bezeichnet und festgesetzt werden können, liegt unter anderem an der geographischen Lage und der damit einhergehenden ÖV-Erschliessungsgüteklasse sowie an der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz. Der Grossteil der Gemeinden in der Subregion Süd weisen noch Baulandreserven Arbeiten auf und auch das regionale Zentrum Huttwil verfügt mit dem Gebiet Kammermoos noch über grössere, unüberbaute Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung (total ca. 4.7 ha).

3. Interessenabwägung Vorranggebiete Siedlungserweiterung

Nachfolgend werden die in Kapitel 2 eruierten Gebiete auf die Kriterien des Kantons Bern geprüft. Besondere Beachtung gilt dabei dem Kulturlandschutz.

Kulturland Region
Oberaargau

Kulturlandschutz / Fruchtfolgeflächen

Ein Grossteil des Kulturlandes in der Region Oberaargau ist als Fruchtfolgefläche (FFF) inventarisiert. Nach Art. 8b BauG ist der Mindestumfang von Fruchtfolgeflächen dauernd zu erhalten. Fruchtfolgeflächen dürfen nur eingezont werden, wenn aus Sicht des Kantons ein wichtiges Ziel ohne Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden. Bei einer Beanspruchung von Kulturland ist deshalb ein Standortnachweis sowie eine stufengerechte Interessenabwägung vorzunehmen.

Um Fruchtfolgeflächen zu schonen evaluierte die Region Oberaargau bereits im RGSK 2016 Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung auf ihre Eignung nach raum- und verkehrsplanerischen Kriterien. Nebst den kantonalen Anforderungen (vgl. Kap. 1.2) wurden zusätzliche Aspekte wie Topographie/Geologie, Lärmschutz, Schutzgebiete und Inventare, Naturgefahren, Gewässerschutz und FFF mit einbezogen. Dazu erstellte die Region eine umfassende Berichterstattung mit einer Auswertungsmatrix und die Ergebnisse wurden im RGSK 2016 gesichert (vgl. auch Bericht «Umsetzung RGSK 1. Generation: Regionale Wohn- und Arbeitsstandorte», Stand 02.09.16). Durch dieses strenge Auswahlverfahren der Vorranggebiete erfolgt auf Stufe Region eine erste Standortevaluation/-nachweis und die Region Oberaargau leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schonung des Kulturlandes.

Im RGSK 2016 wurden noch keine Vorranggebiete Siedlungserweiterung festgesetzt. Um die in Kapitel 2 evaluierten Gebiete im Rahmen des RGSK 2021 festzusetzen, wird nachfolgend bei der Beanspruchung von Kulturland eine vertiefte Interessenabwägung aus regionaler Perspektive vorgenommen und begründet.

3.1 Wohnen

3.1.1 «Bärenfeld», Herzogenbuchsee

Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis aus regionaler Perspektive

Herzogenbuchsee liegt auf der regionalen Entwicklungsachse Herzogenbuchsee-Langenthal und bildet als regionales Zentrum 4. Stufe einen wichtigen Standort für attraktives Wohnen und Arbeiten im Oberaargau. Um auch künftig das Wohnangebot in der Subregion West zu stärken, soll das Gebiet «Bärenfeld» im RGSK 2021 festgesetzt werden.

Aus regionaler Perspektive liegt das «Bärenfeld» für eine Entwicklung als Wohngebiet durch die Nähe zum Zentrum sowie aufgrund des bestehenden Infrastrukturangebots mit Kindergarten, Schulhaus und Oberstufenzentrum am richtigen Ort. Zudem würde mit einer künftigen Einzonung eine Siedlungslücke geschlossen resp. die Bauzonen arrondiert werden (kompaktes Siedlungsbild). Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Herzogenbuchsee noch über einen tatsächlichen Wohnbaulandbedarf von 6.4 ha (Stand Mai 2019¹) und hat somit aus kommunaler Sicht Bedarf an zusätzlichen Flächen für Wohnen.

Aufgrund der regionalen Bedeutung von Herzogenbuchsee sowie durch die ideale Lage des Gebiets «Bärenfeld» für eine Entwicklung als Wohnstandort wird eine Ausnahme für eine positive Interessenabwägung gewährt und die kantonalen Kriterien für das Gebiet nachfolgend beurteilt.

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Perimeter und Fläche | 2.0 (Parz. Nr. 525) vgl. RGSK-Karte | erfüllt |
| ÖV-Erschliessungsgüte EGK | E Haltestelle Herzogenbuchsee Friedhof und Sonnenplatz in ca. 1.0 km Fussdistanz | Verbesserung des Angebotes durch herkömmliches ÖV-Angebot nicht möglich. Erschliessung durch EBuxi sicherstellen (vgl. Begründung Angebot EBuxi) |
| Erschliessung MIV | Über Bärenfeldweg (Strasse bis zur Parz. Nr. 525 ausgebaut) | erfüllt |
| LV-Erschliessung | Alltagsroute mit kantonomer Netz- funktion in ca. 700 m Entfernung | erfüllt |
| Auswirkungen übergeordnetes Verkehrsnetz | Mittel: Mittlere Verkehrszunahme im Quartier bei einer Überbauung zu erwarten | teilweise erfüllt |
| Störfall | nicht betroffen | erfüllt |
| Naturgefahren | nicht betroffen | erfüllt |
| Schutzgebiete und Inventare | nicht betroffen | erfüllt |
| Ortsbildschutz / ISOS | nicht betroffen | erfüllt |
| Verfügbarkeit | Absichtserklärung vorhanden | erfüllt |
| Kulturland und Fruchtfolgeflä- chen | Betrifft Fruchtfolgefläche | Interessenabwägung positiv; Kom- pensation möglich (vgl. Ausführun- gen FFF unten) |

1 Daten werden zurzeit von der Gemeinde und dem Kanton überprüft und angepasst.

Begründung Angebot EBuxi

Herzogenbuchsee und Niederönz weisen knapp 9'000 EinwohnerInnen auf. Die Gemeinden übernehmen mit Infrastrukturanlagen und Einrichtungen wie Hallen- und Freibad, Pflegeheim, Suchtklinik, Bibliothek, etc. wichtige Zentrumsfunktionen für den Oberaargau und darüber hinaus.

Das ÖV-Angebot wird von den Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz als unzureichend beurteilt. Insbesondere mangelt es an einem Erschliessungsangebot der Quartiere mit öffentlichen Transportmitteln. Mit knapp 9'000 EinwohnerInnen lässt sich ein klassisches Ortsbusangebot nicht realisieren, weshalb die Gemeinden bereits seit mehreren Jahren nach anderen Lösungsvarianten suchten.

Mit dem Ortsbustaxi EBuxi wurde 2019 ein Pilotprojekt zur Verbesserung des Erschliessungsangebots gestartet. Die elektrisch betriebenen Fahrzeuge werden von freiwilligen FahrerInnen gefahren. Über eine App oder per Anruf kann das EBuxi bestellt werden und der Fahrtweg richtet sich nicht nach einem Liniennetz, sondern wird den Fahrgästen angepasst.

Das Angebot stösst bei der Bevölkerung auf grosse Akzeptanz. In den ersten zehn Monaten nach Inbetriebnahme konnten über 21'000 Personen mit dem EBuxi befördert werden. Aufgrund der grossen Nachfrage konnte durch zusätzliche Fahrzeuge bereits im ersten Jahr das Angebot ausgebaut werden. Ziel ist es, das EBuxi-Angebot auch nach einer zweijährigen Pilotphase aufrecht zu erhalten und bei Bedarf weiter ausbauen zu können.

Die Gemeinden Herzogenbuchsee/Niederönz leisten mit dem EBuxi-Angebot einen wichtigen Beitrag zu einem bedarfsgerechten Verkehrssystem und fördern kreative Lösungsansätze unter Einbezug neuer Technologien.

In Herzogenbuchsee hat sich gezeigt, dass ein klassisches ÖV-Angebot wie z. B. ein Ortsbus nicht rentabel finanzierbar ist. Für eine Festsetzung von Vorranggebieten für die Siedlungserweiterung ist die ÖV-Erschliessungsgüteklasse aber ein entscheidendes Kriterium. Da es sich beim EBuxi nicht um ein klassisches ÖV-Angebot handelt, hat dieses Transportmittel keinen Einfluss auf die ÖV-Erschliessungsgüteklasse.

Aufgrund der Bedeutung von Herzogenbuchsee als regionales Zentrum, der idealen Lage des Gebietes «Bärenfeld» und den nicht erfüllten Voraussetzungen für ein herkömmliches Ortsbussystem in der Gemeinde sind aus Sicht der Region für die Verbesserung der Erschliessung auch Ansätze wie das EBuxi bei einer Evaluation und Interessenabwägung geeigneter Vorranggebiete mitzubedenken. Kann das EBuxi-Angebot künftig nicht weitergeführt werden, wird als «Rückfallebene» mit der geplanten Verschiebung der Bushaltestelle «Friedhof» die ÖV-Erschliessung im «Bärenfeld» verbessert.

| | |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Alternativprüfung und Interessenab- wägung | Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen Das Gebiet «Bärenfeld» betrifft Fruchtfolgeflächen (ca. 2.0 ha). Herzogenbuchsee liegt im Schweizer Mittelland und ist fast vollständig von Fruchtfolgeflächen umgeben. Alternativen ohne Beanspruchung von FFF sind deshalb nicht vorhanden. |
| | Aus regionaler Perspektive stellt das Siedlungserweiterungsgebiet Weyer- matte/Bleikimatte eine zu prüfende Alternative dar. Diese Flächen betref- fen zwar ebenfalls Kulturland, die Flächen sind aber nur teilweise als FFF inventarisiert. Das Gebiet Weyermatte/Bleikimatte ist der Bauernhofzone zugewiesen. Die Flächen werden heute noch landwirtschaftlich genutzt und stehen deshalb für eine Siedlungsentwicklung nicht zur Verfügung. Demgegenüber ist lediglich ca. 1/3 des Gebietes «Bärenfeld» einem land- wirtschaftlichen Betrieb zugeordnet. |
| | Nachfolgend werden die Argumente für eine Festsetzung des Gebietes «Bärenfeld» zusammengefasst: <ul style="list-style-type: none">– Herzogenbuchsee liegt auf einer regionalen Entwicklungsachse. Die Gemeinde ist dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungs- achsen inkl. Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren» zugewiesen. Eine Siedlungsentwicklung in diesem Raumtyp entspricht den kantonalen und regionalen Zielsetzungen.– Mit der Festsetzung des Gebietes «Bärenfeld» wird ein wichtiges Kan- tonales Ziel verfolgt: Das Gebiet «Bärenfeld» ist auf zwei Seiten von Bauland umgeben. Mit der Festsetzung des Gebietes wird daher künftig eine Arrondierung der bestehenden Bauzonen ermöglicht und somit eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet. Dies entspricht einem wichtigen kantonalen Ziel nach Art. 11 f Abs. 1 lit. d BauV. Weiter liegt das Gebiet nahe beim Zentrum von Herzogenbuchsee und den schulischen Einrichtungen.– Herzogenbuchsee hat einen tatsächlichen Wohnbaulandbedarf von 6.4 ha (Stand Mai 2019).– Herzogenbuchsee verfügt mit dem EBuxi über ein einmaliges Trans- portangebot, mit welchem bei einer Überbauung das «Bärenfeld» erschlossen werden kann. Als «Rückfallebene» kann die geplante Ver- schiebung der Bushaltestelle «Friedhof» die erforderliche Erschliessung sicherstellen.– Es stehen keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete einer Einzonung entgegen.– Verfügbarkeit der Fläche: Absichtserklärung vorhanden– Die besonders hohe Nutzungsdichte kann im Rahmen des Nutzungs- planverfahrens genügend sichergestellt werden. |
| Kompensations- pflicht | Bei einer Einzonung des Gebietes ist die Kompensation der beanspruchten FFF sicherzustellen. Diese kann durch Auszonung, Erhebung von nicht in- ventarisierten FFF oder Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen erfolgen. |

Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat im Jahre 2019 potentielle Fruchtfolgeflächen sowie degradierte Böden auf dem Gemeindegebiet untersuchen lassen. Es wurden einerseits jene Flächen bestimmt, welche nicht als FFF ausgeschieden sind, jedoch die Voraussetzungen erfüllen. Andererseits wurde ein Gesamtüberblick über die degradierten Böden im Landwirtschaftsgebiet und deren Eignung für Bodenaufwertungen geschaffen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht («Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit Fruchtfolgeflächen und potenziell degradierten Böden»; Dez. 2019) festgehalten und nachfolgend zusammengefasst.

In einem ersten Schritt wurden auf dem Gemeindegebiet von Herzogenbuchsee 7 Flächen detailliert geprüft, die noch nicht inventarisiert sind, aber sich als potentielle Fruchtfolgeflächen eignen. Die Prüfung hat ergeben, dass an vier Standorten mit einer Fläche von insgesamt 2 ha die Kriterien für FFF erfüllt sind. Diese Standorte können somit noch als FFF erhoben werden.

In einem zweiten Schritt wurden die potentiell degradierten Flächen auf dem Gemeindegebiet überprüft. Dabei konnte eine Parzelle mit einer Fläche von ca. 1.4 ha als potentiell degradierte Fläche eruiert werden. Vertiefte bodenkundliche Analysen wurden jedoch nicht vorgenommen.

Damit stehen der Gemeinde Herzogenbuchsee mindestens 2 ha Flächen zur Verfügung, die sich für eine Kompensation bei einer Beanspruchung von FFF eignen.

3.2 Arbeiten

3.2.1 «Oberhard», Langenthal und «Wolfhusenfeld», Thunstetten

Das Gebiet «Oberhard» und «Wolfhusenfeld» wird als Gesamtgebiet beurteilt, da die Standortgemeinden Langenthal und Thunstetten künftig eine gemeinsame Entwicklung anstreben.

Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis aus kantonaler und regionaler Perspektive

Ein aus kantonaler und regionaler Perspektive bedeutender Raum im Oberaargau bildet die «Gartenagglo». Diese umfasst nebst der beitragsberechtigten Agglomerationsgemeinde Langenthal (BeSA-Perimeter) auch die Nachbargemeinden Aarwangen, Bleienbach, Lotzwil, Obersteckholz, Roggwil, Thunstetten und Wynau. Langenthal verfügt über keine grösseren Flächen mehr, die rechtskräftig als Arbeitszonen eingezont und noch unüberbaut sind (vgl. auch Anhang 2). Dies wurde auch im Prüfbericht des Bundes als Schwäche des Raumes festgestellt. Als Agglomerationsgemeinde ist Langenthal auf attraktive Arbeitszonen angewiesen und die Nachfrage nach freien Flächen ist nach wie vor gross. Mit dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation und dem RGSK 2021 sollen deshalb die Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitszonen sichergestellt werden.

Langenthal und Thunstetten liegen auf der regionalen Entwicklungsachse (vgl. Anhang 1). Eine Stärkung dieser Achse entspricht den Zielsetzungen des Oberaargaus. Aufgrund der geplanten Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) eignet sich eine Entwicklung des Gebiets Oberhard-Wolfhusenfeld besonders (direkter Anschluss ans nationale Strassennetz, keine Wohngebiete vom Mehrverkehr betroffen).

Durch die Grösse und Lage des Gebietes erfüllt der Standort zudem die Voraussetzungen für eine Entwicklung als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP/startegische Arbeitszone SAZ. Bei der SAZ handelt es sich in der Regel um unüberbaute Gebiete über 10 ha. Gestützt auf das Schreiben vom 28.02.20 wird das Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als ESP Arbeiten/SAZ in den kantonalen Richtplan mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen. Damit ist ein kantonales Interesse an der Entwicklung des Gebietes Oberhard-Wolfhusenfeld gegeben.

Der Kanton Bern, die Region Oberaargau und die Standortgemeinden beabsichtigen eine gemeinsame und koordinierten Entwicklung des bedeutenden Gebietes Oberhard-Wolfhusenfeld. Dazu soll im nächsten Schritt ein überkommunaler Richtplan für das Gebiet erarbeitet werden. Mit dem Richtplan wird unter anderem die Erschliessungssituation vertieft geklärt und eine optimale Einbettung in das Orts- und Landschaftsbild überprüft. Weiter gilt es die Verfügbarkeit der Flächen sicherzustellen (Grundeigentümergegespräche). Gestützt auf den überkommunalen Richtplan erfolgt das Nutzungsplanverfahren der Standortgemeinden.

Die Region Oberaargau fördert mit ihren Planungsinstrumenten eine Verbesserung der Erschliessungssituation im Oberhard-Wolfhusenfeld. Mit dem Angebotsbeschlusses 2018 – 2022 wurde eine Taktverdichtung auf einen 15'-Takt während den Hauptverkehrszeiten (HVZ) eingeführt. Ziel ist es, im Rahmen des nächsten Angebotsbeschluss den 15'-Takt in den HVZ um fünf zusätzliche Kurspaare auszudehnen und damit die Angebotsstufe C zu erreichen. Weiter soll im RGSK 2021 die Massnahme zur Haltestelle «Wolfhusenfeld» (OA.ÖV-Str.2.2) dem Koordinationsstand Zwischenergebnis zugeschrieben werden.

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|---------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Perimeter und Fläche | ca. 17.4 ha vgl. RGSK-Karte | erfüllt |
| ÖV-Erschliessungsgüte EGK | E/D | Verbesserung durch Taktverdichtung RAK sowie Massnahme OA.ÖV-Str.2.2 im RGSK |

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erschliessung MIV | Kantonsstrasse verläuft entlang dem Gebiet Verbesserung Erschliessung durch Verkehrssanierung Aarwangen vorgesehen | erfüllt |
| LV-Erschliessung | Veloalltagsroute mit kantonaler Netzfunktion führt am Gebiet vorbei | erfüllt |
| Auswirkungen übergeordnetes Verkehrsnetz | Mittel bis gross: Mehrbelastung durch den Verkehr kann durch die geplanten Verkehrssanierung Aarwangen aufgenommen werden | erfüllt Verkehrlich Auswirkungen werden mit dem überkommunalen Richtplan vertieft angegangen |
| Störfall | Betroffen: vgl. Anhang 3 | Interessenabwägung auf regionaler Stufe erfolgt (vgl. Anhang 3) |
| Naturgefahren | Standort liegt in einem Gebiet mit Gefahrenhinweis (Überschwemmungsgefahr durch Hopferenbach) | Gefahrensituation kann bei einer Entwicklung des Gebietes berücksichtigt werden. |
| Schutzgebiete und Inventare | Betrifft einen regionalen Wildwechselkorridor. | Berücksichtigung des Wildwechselkorridor im Rahmen des Richt- und Nutzungsplanverfahrens möglich. |
| Ortsbildschutz / ISOS | nicht betroffen | erfüllt |
| Verfügbarkeit | Grundeigentümergegespräche laufen | in Bearbeitung |
| Kulturland und Fruchtfolgeflächen | Betrifft Fruchtfolgeflächen | Interessenabwägung positiv; keine Kompensationspflicht (vgl. Ausführungen FFF unten) |
| Arbeitszonenbewirtschaftung | vgl. Anhang 2 | Interessenabwägung auf regionaler Stufe positiv(vgl. Anhang 2) |

Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen

Alternativprüfung und Interessenabwägung

Das Gebiet betrifft FFF (ca. 14.1 ha). Das gesamte Umland von Langenthal und Thunstetten ist als FFF inventarisiert. Somit befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Langenthal/Thunstetten keine Gebiete, die an die Bauzone angrenzen und keine Fruchtfolgeflächen betreffen. Eine Erweiterung der Arbeitszone gegen Osten von Langenthal ist aufgrund des BLN-Gebietes nicht möglich. Auch die umliegenden Gemeinden Aarwangen, Obesteckholz, Bleienbach und Lotzwil weisen keine geeigneten Flächen auf, die nicht Fruchtfolgeflächen betreffen.

Nach Art. 11 f. BauV ist eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen zulässig, wenn aus Sicht des Kantons ein wichtiges Ziel ohne die Einzonung nicht sinnvoll erreicht werden kann (Art. 30 Abs. 1bis RPV). Darunter fällt auch die Siedlungsentwicklung in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten. Das Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld wurde im Februar 2020 ins kantonale ESP-Programm aufgenommen und wird mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan überführt. Damit liegt für eine Einzonung des Gebietes ein wichtiges kantonales Interesse vor und die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen ist gemäss Art. 11 f. BauV zulässig.

Kompensations-
pflicht

Auf die Kompensation der Fruchtfolgefläche kann gestützt auf Art. 8b Abs. 4 BauG und gemäss Arbeitshilfe des Kantons Bern vom April 2017 (rev. März 2020; S. 23) verzichtet werden, da mit der Entwicklung des ESP/SAZ ein wichtiges kantonales Interesse für die Einzonung vorliegt und das Vorhaben im kantonalen Richtplan als ESP bezeichnet ist.

3.2.2 «Gishubel», Herzogenbuchsee

Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis aus regionaler Perspektive

Für den Oberaargau und insbesondere für die Subregion West ist zentral, das bestehende Arbeitsplatzangebot aufrecht zu erhalten und auch künftig zu stärken. Dabei kommt Herzogenbuchsee/Niederönz als regionales Zentrum der 4. Stufe eine wichtige Rolle zu. Während sich der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Herzogenbuchsee für die Ansiedelung von dienstleistungsorientierten Betriebe eignet, sind die Arbeitszonen im Gebiet Heimenhusenfeld fast vollständig überbaut. Herzogenbuchsee verfügt daher über fast keine unüberbauten Bauzonen für die Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben mehr.

Im Gebiet Wangenstrasse liegen weitläufige zusammenhängende Arbeits- und Industrieareale. Diese weisen ein grosses Entwicklungspotential für Neuanlagen und Verdichtungen auf. Ziel der Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz ist es, das Gebiet Wangenstrasse weiterzuentwickeln und das Potential für bestehende und neue Betriebe bestmöglich auszunutzen. Dafür soll ein überkommunaler Master- und Richtplan erarbeitet werden.

Eine gemeindeübergreifende, koordinierte Entwicklung von Arbeitsflächen an gut erschlossenen Lagen ist auch aus regionaler Optik zu fördern und entspricht den Zielsetzungen und Strategien der Region. Die regionale Bedeutung des Gebiets Wangenstrasse wurde mit einem Massnahmenblatt im RGSK 2021 bestätigt und verankert.

Das Gebiet «Gishubel» bildet ein Teil des Entwicklungsgebietes Wangenstrasse. Um auch künftig das Arbeitsangebot in der Subregion West zu stärken, wird das Gebiet «Gishubel» im RGSK 2021 festgesetzt.

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Perimeter und Fläche | 3.4 ha vgl. RGSK-Karte | erfüllt |
| ÖV-Erschliessungsgüte EGK | E (Masterplan zurzeit in Erarbeitung) | Verbesserung der ÖV-Güt Klasse wird mit einem Master-/Richtplan geprüft und angegangen. |
| Erschliessung (MIV) | Kantonsstrasse verläuft entlang dem Gebiet | teilweise erfüllt Erschliessung wird mit einem Master-/Richtplan geprüft |
| LV-Erschliessung | Alltagsroute mit kantonaler Netzfunktion führt am Gebiet vorbei | erfüllt |
| Auswirkungen übergeordnetes Verkehrsnetz | Mittel bis gross: Gebiet Wangenstrasse möglicher ViV-Standort (Masterplan zurzeit in Erarbeitung) | Verkehrliche Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrsnetz werden mit einem Master-/Richtplan geprüft und angegangen |
| Störfall | vgl. Anhang 3 | Interessenabwägung auf Stufe Richtplan erfolgt (vgl. Anhang 3) |
| Naturgefahren | nicht betroffen | erfüllt |
| Schutzgebiete und Inventare | nicht betroffen Hinweis: Gebiet befindet sich im Smaragdgebiet Oberaargau | erfüllt |
| Ortsbildschutz / ISOS | nicht betroffen | erfüllt |
| Verfügbarkeit | Gebiet z. T. im Besitz der Gemeinde / Private | teilweise erfüllt; wird mit Masterplan vertieft geklärt |
| Kulturland und Fruchtfolgeflächen | Betrifft Fruchtfolgeflächen | Interessenabwägung positiv; Kompensation möglich (vgl. Ausführungen FFF unten) |
| Arbeitszonenbewirtschaftung | vgl. Anhang 2 | Interessenabwägung auf regionaler Stufe positiv (vgl. Anhang 2) |

Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen

Alternativprüfung und Interessenabwägung

Das Gebiet «Gishubel» betrifft Fruchtfolgeflächen (ca. 3.4 ha). Herzogenbuchsee liegt im Schweizer Mittelland und ist fast vollständig von Fruchtfolgeflächen umschlossen.

Die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung stellt ein wichtiger raumplanerischer Grundsatz dar. Das Gebiet «Gishubel» ist Teil des Gesamtentwicklungsgebietes Wangenstrasse. Mit dem überkommunalen Master-/Richtplan können räumliche, betriebliche, funktionelle, gestalterische, verkehrs- und umweltbezogene Herausforderungen gezielt angegangen werden. Massnahmen zur Einleitung einer zweckmässigen Entwicklung können so frühzeitig festgelegt und eine unkoordinierte Entwicklung

von Einzelvorhaben gehemmt oder verhindert werden. Daher eignet sich eine Festsetzung des Gebietes «Gishubel» besonders, da die Siedlungsentwicklung geordnet und in Abstimmung auf die Verkehrsinfrastruktur erfolgen soll. Gleich gut geeignete Standorte ohne Beanspruchung von FFF sind in Herzogenbuchsee/Niederönz nicht vorhanden.

Nachfolgend werden die Argumente für eine Festsetzung des Gebietes zusammengefasst:

- Herzogenbuchsee liegt auf einer regionalen Entwicklungsachse. Die Gemeinde ist dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inkl. Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren» zugewiesen.
- Das regionale Interesse am Entwicklungsgebiet Wangenstrasse ist gegeben und mit dem Massnahmenblatt OA.S-SÜ.1 im RGSK 2021 verankert.
- Verbesserung ÖV-Gütekategorie: Wird mit Masterplan Wangenstrasse geklärt
- Das Gebiet Wangenstrasse liegt an einer Kantonsstrasse. Die verkehrlichen Auswirkungen werden mit einem Master- und Richtplan angegangen. Damit ist eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sichergestellt.
- Es stehen keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete einer Einzonung entgegen.
- Verfügbarkeit der Fläche: z. T. im Besitz der Gemeinde / Private; wird mit Masterplanung vertieft angegangen
- Die besonders hohe Nutzungsdichte kann im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens genügend sichergestellt werden.

Kompensationspflicht

Bei einer Einzonung des Gebietes «Gishubel» ist die Kompensation der beanspruchten FFF sicherzustellen. Diese kann durch Auszonung, Erhebung von nicht inventarisierten FFF oder Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen erfolgen.

Der Gemeinde Herzogenbuchsee stehen mindestens 2 ha Flächen zur Verfügung, die sich für eine Kompensation bei einer Beanspruchung von FFF eignen (vgl. Kap. 3.1.1: Fruchtfolgeflächen).

3.2.3 «Siechematt», Oberbipp

Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis aus regionaler Perspektive

Die Gemeinde Oberbipp befindet sich am Jurasüdfuss und bildet zusammen mit Wiedlisbach, Niederbipp und Oensingen einen wichtigen, perlenkettenartig angeordneten Entwicklungsraum der Region (vgl. Anhang 1). Oberbipp liegt auf der (kantonalen) Hauptentwicklungsachse und ist dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inkl. Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren» zugewiesen. Aufgrund der Nähe zu einer Hochleistungsstrasse (A1) ist Oberbipp gut erschlossen und ein attraktiver Standort für die Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben.

Im Gebiet Cholbemoos/Siechematt ist der Vertriebsdienst der Volg Konsumwaren AG angesiedelt. Volg sichert die Nahrungsmittelversorgung vor allem in den ländlich geprägten Orten im Oberaargau und ist ein wichtiger

Arbeitgeber der Region. Um seine Prozesse zu optimieren und die logistischen Abläufe zu verbessern möchte sich die Volg Konsumwaren AG am Standort Oberbipp weiterentwickeln. Dazu ist eine Festsetzung des Gebietes «Siechematt» erforderlich.

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Perimeter und Fläche | 1.3 ha (Parz. Nrn. 501 und 290) vgl. RGSK-Karte | erfüllt |
| ÖV-Erschliessungsgüte EGK | D | erfüllt |
| Erschliessung (MIV) | Erschliessung südlich via Cholbe- moosweg möglich (vgl. Anhang 4) | erfüllt |
| LV-Erschliessung | Alltagsroute mit kantonaler Netz- funktion auf einer Gemeindestra- sse in ca. 300 m Entfernung (vgl. Anhang 4) | erfüllt |
| Auswirkungen übergeordnetes Verkehrsnetz | Mittel: Kapazität Strasse ist ggf. zu prüfen und aktualisieren (vgl. Anhang 4) | teilweise erfüllt |
| Störfall | nicht betroffen | erfüllt |
| Naturgefahren | Dorfbach verläuft östlich vom Gebiet «Siechematt» (erhebliche Gefährdung) Die Gefährdung tangiert die Über- baubarkeit des Gebietes nicht | erfüllt |
| Schutzgebiete und Inventare | Östlicher Randbereich des Gebiets wird von einem kommu- nalen Landschaftsschongebiet geringfügig überlagert Das Landschaftsschongebiet tangiert die Überbaubarkeit des Gebietes nicht | erfüllt |
| Ortsbildschutz / ISOS | Oberbipp im ISOS inventarisiert Gebiet «Siechematt» davon nicht betroffen | erfüllt |
| Verfügbarkeit | Gegeben | erfüllt <i>Gebiet mit Vorkaufsvertrag; vertragliche Regelung bei einer Einzonung wird seitens Gemeinde angestrebt (keine Baulandhortung)</i> |
| Kulturland und Fruchtfolgeflä- chen | Betrifft Fruchtfolgeflä- chen | Interessenabwägung positiv; Kom- pensation noch nicht erfüllt (vgl. Ausführungen FFF unten) |
| Arbeitszonenbewirtschaftung | vgl. Anhang 2 | Interessenabwägung auf regionaler Stufe positiv (vgl. Anhang 2) |

Alternativprüfung
und Interessenab-
wägung

Interessenabwägung Fruchtfolgefläche

Die Fläche Siechematt betrifft ca. 1.2 ha FFF. Bei der Volg Konsumwaren AG handelt es sich um einen wichtigen Arbeitgeber mit regionaler und kantonaler Bedeutung. Mit der Festsetzung des Gebietes «Siechematt» soll das Unternehmen am Standort Oberbipp gehalten werden und sich weiterentwickeln können (Konzentration am Standort, Nutzung von Synergien, Ausbau von weiteren Arbeitsplätzen). Dies entspricht den regionalen und kantonalen Zielsetzungen und es besteht ein überkommunales Interesse an der Festsetzung des Gebietes «Siechematt». Aufgrund des bereits bestehenden Betriebes der Volg Konsumwaren AG ist das Unternehmen auf den Standort «Siechematt» angewiesen.

Das Gebiet «Siechematt» betrifft Fruchtfolgeflächen. Die Flächen auf dem Talboden von Oberbipp sind bereits vollständig als FFF inventarisiert. Die Flächen in den höheren Lagen betreffen Kulturland, jedoch keine FFF. Diese Flächen eignen sich aufgrund der sensiblen Hanglagen für bauliche Entwicklungen nicht (Erschliessung, regionales Landschaftsschutzgebiet, etc.). Für die Siedlungserweiterung stehen keine Alternativen ohne Beanspruchung von FFF zur Verfügung.

Nachfolgend werden die Argumente für eine Festsetzung des Gebietes zusammengefasst:

- Oberbipp liegt auf einer kantonalen Hauptentwicklungssachse und die Gemeinde ist dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inkl. Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren» zugewiesen.
- Die perlenkettenartig angeordneten Gemeinden Wiedlisbach, Oberbipp, Niederbipp und Oensingen bilden einen wichtigen Entwicklungsraum des Oberaargaus. Aufgrund ihrer Nähe zur Autobahn haben die Gemeinden eine wichtige Arbeitsfunktion. Eine Konzentration der Arbeitsgebiete in diesem Raum entspricht den Zielsetzungen der Region.
- Mit einer künftigen Einzonung des Gebietes «Siechematt» soll eine Betriebserweiterung für die Volg Konsumwaren AG ermöglicht werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln liegt im übergeordneten Interesse.
- Mit der Festsetzung des Gebietes «Siechematt» wird ein wichtiges kantonales Ziel verfolgt: Die festzusetzende Fläche «Siechematt» dient der Betriebserweiterung eines Unternehmens mit regionaler und kantonaler Bedeutung. Massvolle Erweiterungen von Arbeitszonen für bestehende Betriebe liegen auch im kantonalen Interesse (vgl. Art. 11 f Abs. 1 lit. d BauV).
- Das Gebiet «Siechematt» ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen (Erschliessungsgüteklasse D).
- Die Erschliessung des Gebietes «Siechematt» mit dem MIV wurde bereits geprüft und kann von Süden via Cholbemoosweg erfolgen (vgl. Anhang 3).
- Es stehen keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete einer Einzonung entgegen. Die Verfügbarkeit der Flächen ist sichergestellt (Vorkaufsvertrag).

- Die besonders hohe Nutzungsdichte kann im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens genügend sichergestellt werden.

Damit ist ausreichend dargelegt, dass mit der Festsetzung des Gebietes «Siechematt» ein wichtiges regionales und kantonales Ziel verfolgt wird und dieses nicht sinnvoll ohne Beanspruchung von FFF erreicht werden kann.

Kompensations-
pflicht

Bei einer Einzonung des Gebietes «Siechematt» ist die Kompensation der beanspruchten FFF sicherzustellen. Diese kann durch Auszonung, Erhebung von nicht inventarisierten FFF oder Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen erfolgen.

Eine Möglichkeit zur Kompensation besteht in den angrenzenden, nachbarlichen Juragemeinden. Konkrete bodenkundliche Untersuchungen wurden jedoch noch nicht vorgenommen.

3.2.4 «Stockmatte», Niederbipp

Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis aus kantonalen Perspektive

Der kantonale ESP «Stockmatte» ist Teil des interkantonalen ESP Niederbipp/Oensingen. Der Standort wurde als Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz bezeichnet und ist in einer Absichtserklärung der Regierungsräte beider Kantone für eine prioritäre Entwicklung vorgesehen.

Das Gebiet «Stockmatte» ist im kantonalen Richtplan mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen. Damit ist ein kantonales Interesse an der Entwicklung des Gebietes gegeben. Für eine Einzonung verfügt das Gebiet allerdings noch nicht über eine genügende Erschliessung.

Die Standortgemeinde Niederbipp arbeitet intensiv an Lösungsvarianten zur Verbesserung der Erschliessungssituation (ÖV und MIV) im Gebiet. Die Gemeinde hat mit einer Erschliessungsstudie die Bestvariante für eine Verbesserung der ÖV-Güteklasse eruiert. *Die Ergebnisse liegen dem Kanton Bern vor und werden in einem Fachbericht vom AöV geprüft.* Weiter sucht die Gemeinden nach einer ortsverträglichen Lösungsvariante für die Erschliessung des Gebiets mit dem MIV.

Bedarfsnachweis aus regionaler Perspektive

Die Gemeinde Niederbipp befindet sich am Jurasüdfuss und bildet zusammen mit Wiedlisbach, Oberbipp und Oensingen einen wichtigen, perlenkettenartig angeordneten Entwicklungsraum der Region (vgl. Anhang 1). Niederbipp liegt auf der (kantonalen) Hauptentwicklungssachse und ist dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen inkl. Zentren 4. Stufe und Tourismuszentren» zugewiesen. Aufgrund der Nähe zum Autobahnanschluss ist Niederbipp ein bedeutender Industrie- und Gewerbestandort.

Niederbipp verfügt zwar noch über unüberbaute Arbeitszonen, der Grossteil dieser Flächen ist jedoch für Betriebserweiterungen der bestehenden Unternehmen reserviert (Flächen Galexis, Tela-Kimberly, Wolfgarte, Moosmatte). Der eingezonte ESP Niederbipp (Arbeiten) ist weitgehend realisiert. Damit die Subregion Nord auch künftig attraktiv bleibt, besteht ein Bedarf an zusätzlichen Arbeitszonen. Diese sollen in dem bereits im kantonalen Richtplan aufgenommenen Gebiet «Stockmatte» geschaffen werden.

Für die Entwicklung des Gebiets «Stockmatte» ist eine überkommunale Koordination der Planungsarbeiten zwingend erforderlich. Mit dem RGSK 2021 werden Massnahmen zur Verbesserung der Erschliessungssituation definiert und das Gebiet «Stockmatte» wird im Sinne einer Nachführung im RGSK als Siedlungserweiterungsgebiet mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgenommen.

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Perimeter und Fläche | 15.4 ha (entspricht Perimeter ESP «Stockmatte») vgl. RGSK-Karte | erfüllt |
| ÖV-Erschliessungsgüte EGK | keine | Verbesserung RGSK 2021 geplant |
| Erschliessung (MIV) | ungenügend | Verbesserung durch Massnahme «interkantonale Koordination Verkehrskonzept MIV ESP Niederbipp/Oensingen» |
| LV-Erschliessung | ungenügend | Verbesserung durch Massnahme «interkantonale Koordination Verkehrskonzept MIV ESP Niederbipp/Oensingen» |
| Auswirkungen übergeordnetes Verkehrsnetz | Mittel bis gross | Verkehrliche Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrsnetz werden mit der Massnahme «interkantonale Koordination Verkehrskonzept MIV ESP Niederbipp/Oensingen» angegangen |
| Störfall | Konsultationsbereich «Betrieb» nördlich der Stockmatte Vom Konsultationsbereich ist nur ein sehr kleiner Teil der Parz. Nr. 1273 betroffen. Dieser tangiert die Überbaubarkeit des Gebiets nicht. | erfüllt |

| Kriterien | Räumlichen Abstimmung/Auswirkung | Beurteilung |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Naturgefahren | Standort liegt in einem Gebiet mit geringer Gefährdung (Überschwemmungsgefahr). Die Gefahrensituation ist bei einer Entwicklung des Gebietes zu berücksichtigen. Technische und bauliche Massnahmen sind möglich. | Gefahrenhinweis erfolgt |
| Schutzgebiete und Inventare | nicht betroffen | erfüllt |
| Ortsbildschutz / ISOS | nicht betroffen | erfüllt |
| Verfügbarkeit | Gebiet im ESP-Programm | erfüllt |
| Kulturland und Fruchtfolgeflächen | Betrifft Fruchtfolgefläche vgl. Interessenabwägung FFF | Interessenabwägung positiv; keine Kompensationspflicht (vgl. Ausführungen FFF unten) |
| Arbeitszonenbewirtschaftung | vgl. Anhang 2 | erfüllt |

Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen

Alternativprüfung und Interessenabwägung

Das Gebiet «Stockmatte» betrifft FFF (ca. 15.4 ha). Sämtliche Flächen in Niederbipp, welche an bestehende Arbeitszonen angrenzen, sind als FFF inventarisiert. Es stehen in Niederbipp keine Alternativen ohne Beanspruchung von FFF zur Verfügung.

Nach Art. 11 f. BauV ist eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen zulässig, wenn aus Sicht des Kantons ein wichtiges Ziel ohne die Einzonung nicht sinnvoll erreicht werden kann (Art. 30 Abs. 1bis RPV). Darunter fällt auch die Siedlungsentwicklung in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Das Gebiet «Stockmatte» ist als ESP im kantonalen Richtplan mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen. Damit liegt für die Entwicklung des Gebietes ein wichtiges kantonales Interesse vor und die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen ist gemäss Art. 11 f. BauV zulässig.

Kompensationspflicht

Auf die Kompensation der Fruchtfolgefläche kann gestützt auf Art. 8b Abs. 4 BauG und gemäss Arbeitshilfe des Kantons Bern vom April 2017 (rev. März 2020; S. 23) verzichtet werden, da mit der Entwicklung des ESP/SAZ ein wichtiges kantonales Interesse für die Einzonung vorliegt und das Vorhaben im kantonalen Richtplan als ESP bezeichnet ist.

4. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

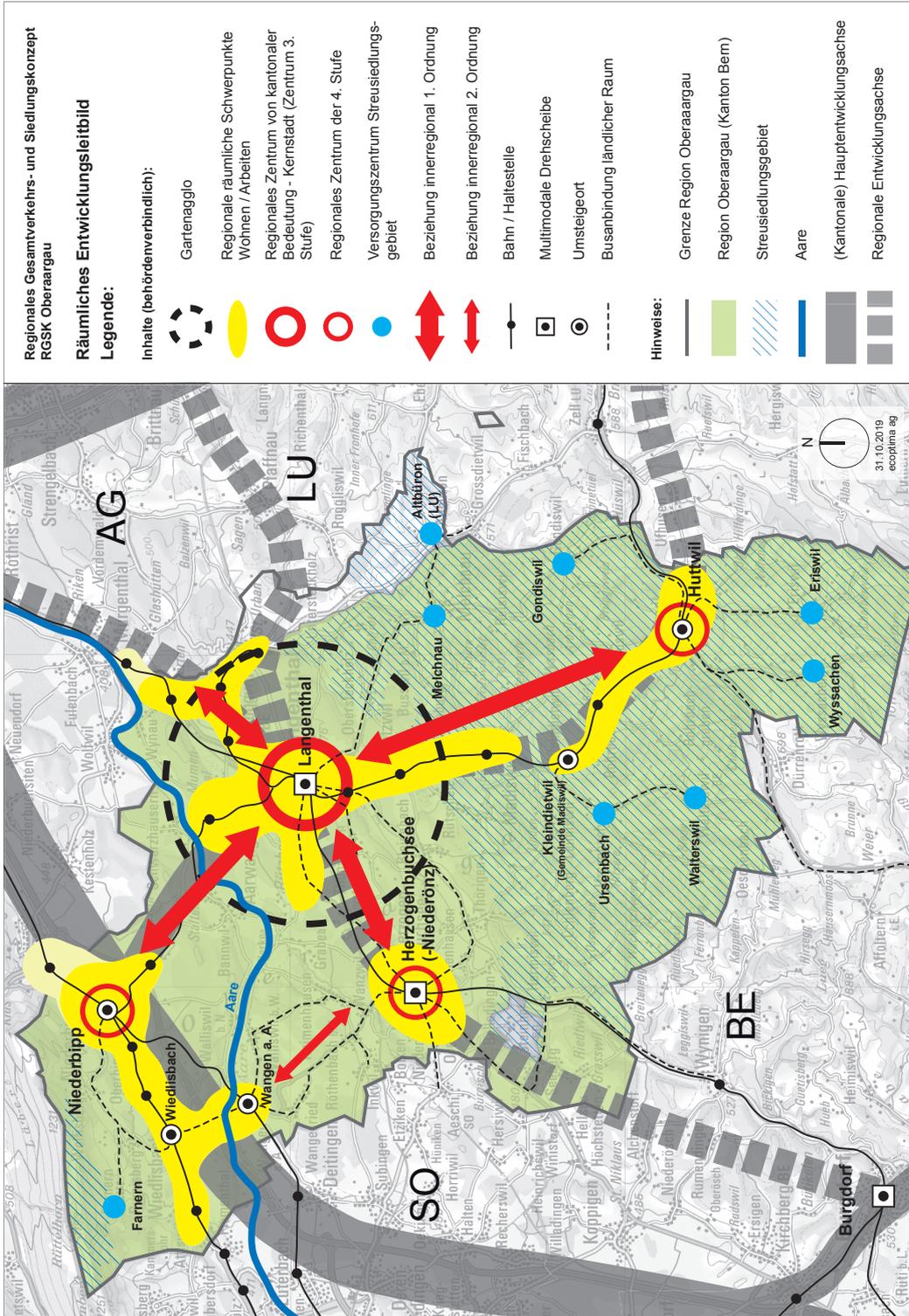
Mit dem vorliegenden Bericht wurden die besonders geeigneten Siedlungserweiterungsgebiete für eine Festsetzung eruiert und eine stufengerechte Interessenabwägung vorgenommen.

Die Interessenabwägung hat ergeben, dass die kantonalen Kriterien für die festzusetzenden Gebiete grossmehrheitlich nachgewiesen sind. Wo noch Koordinationsbedarf besteht, sind überkommunale Master- und Richtpläne sowie Konzepte in Erarbeitung (Oberhard-Wolfhusenfeld, Gishubel und Stockmatte). Damit ist aus Sicht der Region eine gezielte Weiterentwicklung der Vorranggebiete sichergestellt und die noch fehlenden Nachweise können koordiniert angegangen werden. Spätestens im Rahmen der konkreten Einzonungsgesuche müssen sämtliche Nachweise erbracht werden.

Für die Einzonungen der Gebiete sind die Standortgemeinden zuständig. Eingezone Vorranggebiete werden als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte auch auf regionaler Stufe weiterhin gefördert und realisiert.

Anhang

Anhang 1 Räumliches Entwicklungsleitbild Region Oberaargau



Anhang 2 Arbeitszonenbewirtschaftung

Begründung des
Bedarfs

Die Beschäftigten in der gesamten Region Oberaargau haben um +0.6% seit 2011 zugenommen. Die Region Oberaargau verfügt noch über 97.4 ha unüberbaute Arbeitszonen (Stand Daten 2019). Ein Grossteil dieser Flächen ist jedoch für den lokalen Bedarf reserviert (Betriebserweiterungen).

Damit die Region Oberaargau auch als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt und neue Firmen angesiedelt werden können, besteht ein Bedarf an grösseren, zusammenhängenden Arbeitszonen mit überkommunaler Bedeutung. Nachfolgend wird dieser Bedarf anhand einer Arbeitszonenbewirtschaftung pro Subregion begründet.

Daten

Die verwendeten Daten stammen aus dem Datensatz «Arbeitszonenbewirtschaftung» des Kantons Bern. Grössere, unüberbaute und zusammenhängende Arbeitszonen, welche aus mehreren Einzelparzellen bestehen, werden dabei zusammengefasst. So besteht beispielsweise das Gebiet «Bühl» in Thunstetten gemäss Geoportal des Kantons aus 5 unüberbauten Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung, die sich aber unmittelbar nebeneinander befinden (vgl. Abb. 2). In der nachfolgenden Beurteilung wird das Gebiet als Gesamtgebiet «Bühl» betrachtet. Die Anzahl der Einzelparzellen wird in den Tabellen 1 bis 4 ausgewiesen.

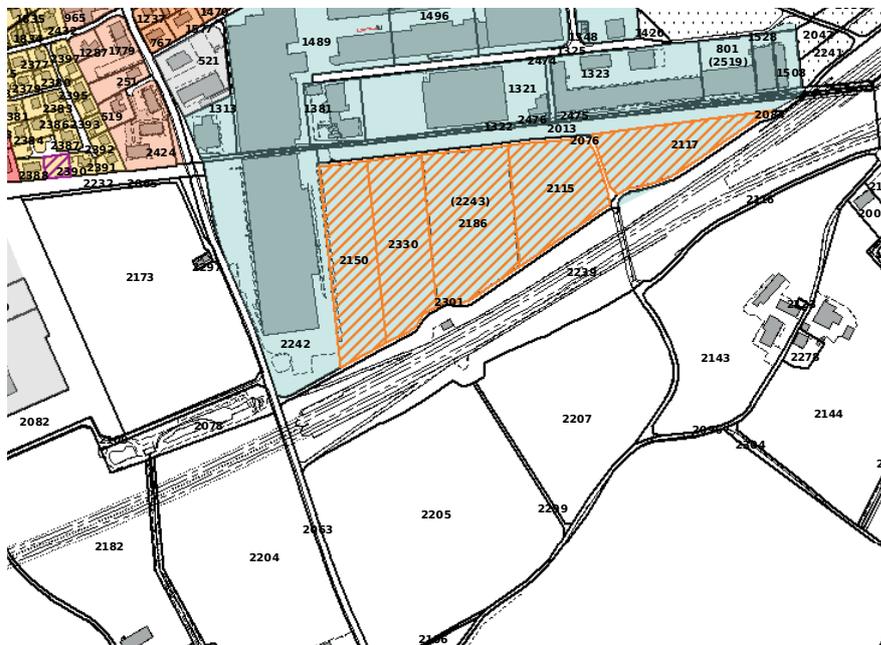


Abb. 2 Beispiel Gebiet «Bühl», Thunstetten (orange schraffiert). Das Gebiet besteht aus mehreren Einzelparzellen, wird nachfolgend aber aufgrund der Nähe als Gesamtgebiet beurteilt.

«Oberhard», Langenthal und «Wolfhusenfeld», Thunstetten

Um den Bedarf an den zusätzlichen Arbeitsflächen Oberhard-Wolfhusenfeld zu beurteilen, werden in der nachfolgenden Tabelle sämtliche zu prüfende Alternativen in der Subregion Ost aufgeführt. Die Karte in Abb. 3 zeigt die Lage der Standorte.

| Nr. | Gemeinde | Standort* / (Einzelparzellen) | Nutzungsart | Fläche Total [ha] | EGK ** | Be-triebs-erweite-rung | Stand der Realisierung |
|--------------|-------------|-------------------------------|------------------------------------|-------------------|--------|------------------------|-------------------------------------------------------|
| 1 | Langenthal | Hopferfeld (2) | Gewerbe, Dienstleistung | 1.3 | A | Ja | Konkrete Planung/Vorhaben z. T. vorhanden |
| 2 | Langenthal | Zelgli | Gewerbe, Dienstleistung | 2.1 | C | Ja | Kein Vorhaben bekannt |
| 3 | Langenthal | Steinacker-matte | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1.7 | D | Nein | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 4 | Thunstetten | Bühl (5) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 5.6 | E | teilweise | Konkrete Planung/Vorhaben teilweise vorhanden |
| 5 | Thunstetten | Röti (4) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1.8 | D | möglich | Kein Vorhaben bekannt |
| 6 | Thunstetten | Hard I | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1.9 | D | Ja | Kein Vorhaben bekannt |
| 7 | Thunstetten | Zürichstrasse (2) | k. A.*** | 1.7 | D | k. A.*** | Kein Vorhaben bekannt |
| 8 | Thunstetten | Zürichstrasse II (2) | k. A.*** | 1.7 | D | k. A.*** | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 9 | Aarwangen | Oberhard I/II, Hard (5) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 2.6 | C | Ja | Kein Vorhaben bekannt (Eigentümer nicht interessiert) |
| 10 | Melchnau | Seilerhübeli | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1.2 | E | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| 11 | Melchnau | Breitmatte (2) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1.1 | E | teilweise | Kein Vorhaben bekannt |
| 12 | Roggwil | Gsteigmatte (9) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 2.5 | D | möglich | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 13 | Roggwil | Brunmatt I (4) | Gewerbe, Dienstleistung | 2.7 | E | möglich | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 14 | Roggwil | Brunnmatt II | Gewerbe, Dienstleistung | 0.9 | D | möglich | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| Total | | | | 28.8 | | | |

Tab. 1 Arbeitsstandorte von regionaler Bedeutung im Betrachtungsperimeter Subregion Ost

* Bezeichnung gem. AZB Kanton Bern, ** ÖV-Erschliessungsgüteklasse, *** k. A.: keine Angabe

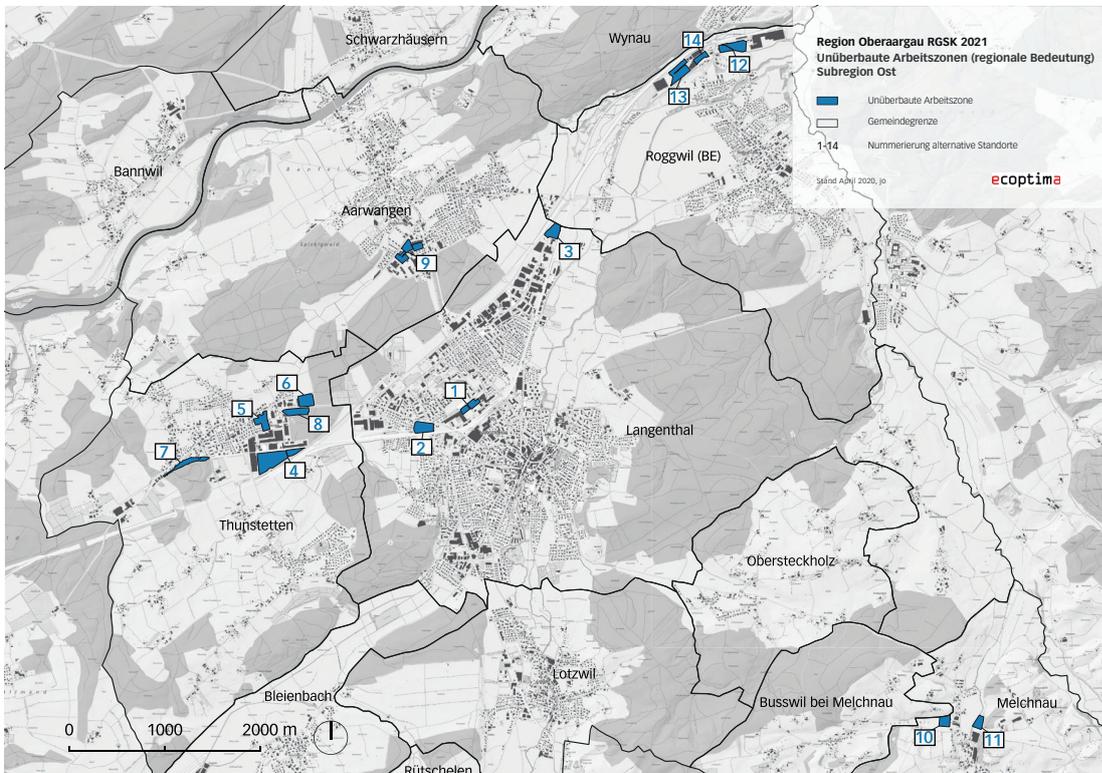


Abb. 3 Unüberbaute Arbeitszone mit regionaler Bedeutung, Ausschnitt Subregion Ost (Quelle Daten: Geoportal Kanton Bern)

Das festzusetzende Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld liegt im Perimeter der Agglomeration Langenthal. Mit dem Standort soll die Bedeutung der Agglomeration gestärkt und ein attraktives Arbeitsplatzangebot sichergestellt werden. Ziel ist, auch neue Betriebe in der Agglomeration ansiedeln zu können. Aufgrund der geplanten Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) eignet sich das Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld besonders (direkter Anschluss ans nationale Strassennetz, keine Wohngebiete vom Mehrverkehr betroffen).

Durch die Grösse und Lage des Gebietes erfüllt der Standort zudem die Voraussetzungen für eine Entwicklung als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP/startegische Arbeitszone SAZ. Bei der SAZ handelt es sich in der Regel um unüberbaute Gebiete über 10 ha.

Alternativen

Langenthal

Während in Langenthal die Nachfrage nach Arbeitsplätzen sehr gross ist, verfügt die Stadt nur noch über sehr kleine Arbeitszonenreserven (Total 5.1 ha). Insbesondere für die Ansiedlung von Industrie- und dem Gewerbebetrieben stehen kaum mehr Flächen in Langenthal zur Verfügung. Von den 5.1 ha an unüberbauten Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung sind auf 3 ha bereits konkrete Vorhaben bekannt. Damit sind die Reserven an Arbeitszonen in Langenthal fast vollständig ausgeschöpft. Bereits im RGSK 2016 wurde festgehalten, dass die Stadt Langenthal zusammen mit den

Nachbargemeinden nach Lösungen für die knappen Arbeitszonenreserven sucht, weshalb die Planungsarbeiten im Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld mit dem RGSK 2021/Agglomerationsprogramm der 4. Generation vorange-
trieben werden.

- Thunstetten Thunstetten verfügt zwar noch über Reserven an unüberbauten Arbeitszo-
nen (total 12.8 ha), auf 3.5 ha sind bereits konkrete Planungen/Vorhaben
bekannt. 6 ha dienen als (mögliche) Reserven für Betriebserweiterungen.
Diese Flächen stehen daher für eine Ansiedelung von neuen Betrieben in
der Agglomeration oder für die Entwicklung eines ESP/SAZ nicht zur Verfö-
gung. Im Gebiet Zürichstrasse I (1.7 ha) behindern Nutzungskonflikte eine
Überbauung. Die verbleibende Fläche an unüberbauten Arbeitszonen von
1.6 ha sind für die Stärkung der Agglomeration als wichtiger Arbeitsort
resp. für die Entwicklung eines ESPs/SAZ deutlich zu klein.
- Aarwangen In Aarwangen dienen vier der fünf unüberbauten Parzellen mit regionaler
Bedeutung der Betriebserweiterung. Auf einer Parzelle ist ein konkretes
Vorhaben bekannt. Damit stehen die unüberbauten Arbeitszonen in Aar-
wangen für eine Ansiedelung von neuen Betrieben in der Agglomeration
nicht zur Verfügung.
- Melchnau Mit der Entwicklung des Gebiets Oberhard-Wolfhusenfeld soll die Ag-
glomeration Langenthal gestärkt werden; Melchnau ist nicht Teil der
Agglomeration. Die noch vorhandenen, bereits eingezonten Flächen in
Melchnau befinden sich zudem an einer peripheren Lage und eignen sich
daher nicht für die Entwicklung als ESP/SAZ.
- Roggwil Auf sämtlichen Flächen in Roggwil sind bereits konkrete Vorhaben be-
kannt und die Planungsarbeiten laufen, weshalb sich diese Flächen künftig
nicht mehr zur Verfügung stehen.

Fazit Beurteilung

Mit der Arbeitszonenbewirtschaftung wurden sämtliche unüberbaute
Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung in der Subregion Ost geprüft. Die
Prüfung hat ergeben, dass für die Neuansiedelung von Betrieben sowie
die Entwicklung eines ESP/SAZ keine geeigneten Alternativen auf bereits
eingezonten Flächen bestehen. Viele der noch unüberbauten Flächen
dienen der Betriebserweiterung oder es sind bereits konkrete Vorhaben/
Planungen bekannt. Zudem ist das Potential der Flächen für die Entwick-
lung als ESP/SAZ (SAZ > 10 ha) nicht gegeben.

«Gishubel», Herzogenbuchsee

Um den Bedarf an den zusätzlichen Arbeitsflächen Gishubel zu beurteilen, werden in der nachfolgenden Tabelle sämtliche zu prüfende Alternativen in der Subregion West aufgeführt. Die Karte in Abb. 4 zeigt die Lage der Standorte.

| Nr. | Gemeinde | Standort* / (Einzelparzellen) | Nutzungsart | Fläche Total [ha] | EGK ** | Be-triebs-erweite-rung | Stand der Realisierung |
|--------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------|--------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Herzogenbuchsee | ZPP G/ZPP Biblis II (3) | Gewerbe, Dienstleistung | 4.3 | E | | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 2 | Herzogenbuchsee | Heimenhausenfeld I (2) | Gewerbe, Dienstleistung | 0.5 (Teilparz.: 0.6) | D/E | k. A. *** | Realisierungswunsch Grundeigentümer, aber kein konkretes Vorhaben (Teilparz.: Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden) |
| 3 | Herzogenbuchsee | Heimenhausenfeld II (2) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 0.7 (Teilparz.: 0.9) | D | Nein | Realisierungswunsch Grundeigentümer, aber kein konkretes Vorhaben/ (Teilparz.: Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden) |
| 4 | Herzogenbuchsee | Bahnhof West (ehem. Fenaco) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 2.6 | C | Nein | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 5 | Herzogenbuchsee | ZPP E | Dienstleistung | 1.1 | B | möglich | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 6 | Heimenhausen | Chrützfild I/II (4) | Gewerbe, Dienstleistung | 1.2 | D/E | Nein | Realisierungswunsch Grundeigentümer, aber kein konkretes Vorhaben |
| 7 | Niederönz | Bystronic, Buchsifeld, Sandacher (10) | Gewerbe, Industrie | 4.5 | D | teilweise | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| Total | | | | 14.9 (1.5) | | | |

Tab. 2 Arbeitsstandorte von regionaler Bedeutung im Betrachtungsperimeter Subregion West

* Bezeichnung gem. AZB Kanton Bern, ** ÖV-Erschliessungsgüteklasse, *** k. A.: keine Angabe

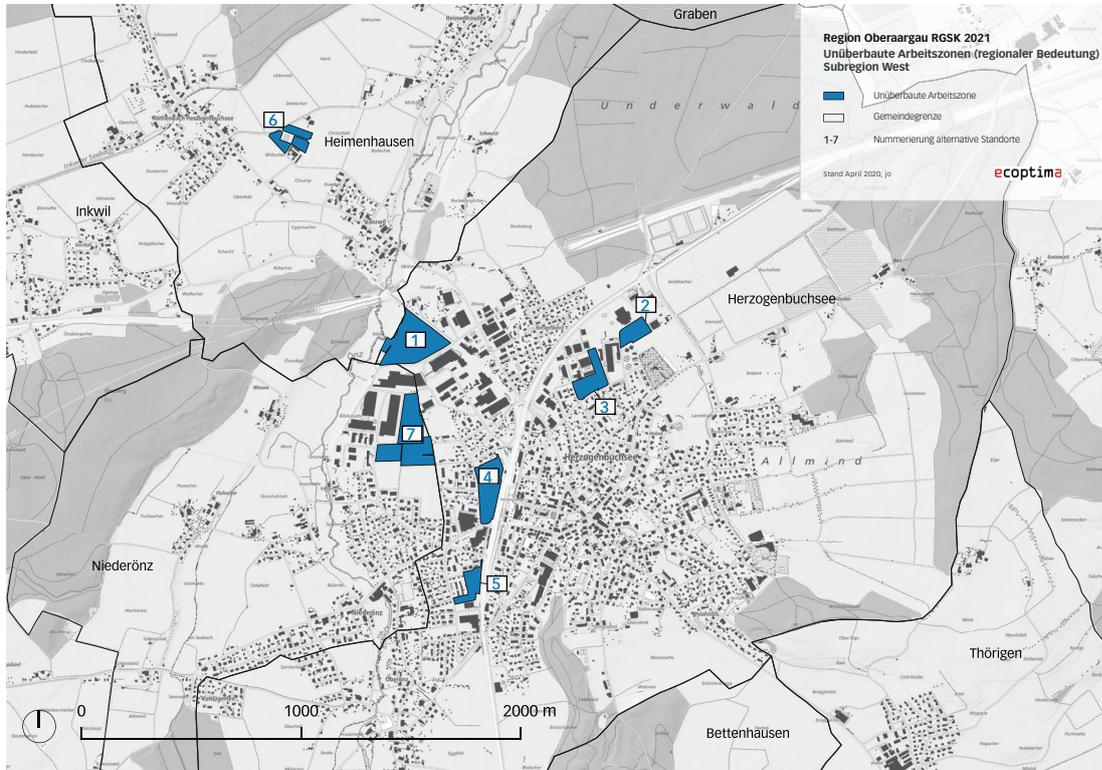


Abb. 4 Unüberbaute Arbeitszone mit regionaler Bedeutung, Ausschnitt Subregion West (Quelle Daten: Geoportal Kanton Bern)

Das festzusetzende Gebiet Gishubel soll aufgrund der Lage künftig als Industrie-/Gewerbstandort dienen. Es liegt im Perimeter des Entwicklungsgebietes Wangenstrasse. Mit der Aufnahme des Gebietes Wangenstrasse ins RGSK 2021 ist die regionale Bedeutung an der Entwicklung des Gesamtgebietes gegeben (vgl. Massnahme OA.S-SÜ.1, RGSK 2021).

Alternativen

Herzogenbuchsee Herzogenbuchsee verfügt noch über unüberbaute Arbeitszonen, die als Alternativen zu prüfen sind.

Das grössere und zusammenhängende Arbeitsgebiet Heimenhausenfeld ist weitgehend realisiert. Auf den noch zur Verfügung stehenden, unüberbauten Parzellen(-teile) besteht ein Realisierungswunsch resp. es sind bereits konkrete Vorhaben vorhanden. Für die unüberbauten Arbeitszonen im Gebiet Biblis II sind ebenfalls konkrete Vorhaben vorhanden und die Planungsarbeiten laufen. Aufgrund der Lage eignen sich die Gebiete Bahnhof West und ZPP E für die Ansiedelung von Dienstleistungen/stillem Gewerbe. Die Standorte stellen daher keine Alternativen für die Ansiedelung von Industrie/Gewerbe – wie im Gishubel vorgesehen – dar. Zudem sind in beiden Gebieten bereits konkrete Planungen/Vorhaben bekannt.

Heimenhausen Im Arbeitsgebiet Chrützfeld in Heimenhausen stehen noch unüberbauten Arbeitszonen mit einer Fläche von 1.2 ha zur Verfügung. Diese Flächen stellen wichtige Reserven der Subregion West dar und können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden (Verfügbarkeit aufgrund Planung/Eigentümer < 2 Jahren).

Niederönz Auf sämtlichen unüberbaute Arbeitszonen auf dem Gemeindegebiet von Niederönz sind konkrete Planungen/Vorhaben bekannt. Zudem dienen ca. 2 ha als Reserveflächen für die Betriebserweiterung.

Fazit Beurteilung

Auf den unüberbauten Arbeitszonen in den Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz sind grossmehrerlich konkrete Vorhaben/Planungen bekannt oder die Flächen dienen der Betriebserweiterung. Daher werden die Reserven in den nächsten Jahren ausgeschöpft und der zusätzliche Bedarf an Arbeitszonen für Herzogenbuchsee/Niederönz ist gegeben.

Zwar stehen mit dem Chrützfeld in Heimenhausen noch verfügbare, unüberbaute Arbeitszonen in der Subregion West zur Verfügung. Das Siedlungserweiterungsgebiet Gishubel soll aber – zusammen mit bereits eingezonten Flächen – als Entwicklungsgebiet Wangenstrasse betrachtet und entwickelt werden. Die Festsetzung des Gebiets ist daher auch geeignet, weil die Entwicklung koordiniert angegangen werden kann (vgl. Massnahmenblatt OA.S-SÜ.1, RGSK 2021). Weiter wird mit dem gesamten Gebiet Wangenstrasse die Bedeutung von Herzogenbuchsee als regionales Zentrum 4. Stufe gestärkt, was auch im Interesse der Region liegt.

«Siechematt», Oberbipp

Um den Bedarf an den zusätzlichen Arbeitsflächen Siechematt zu beurteilen, werden in der nachfolgenden Tabelle sämtliche unüberbaute Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung in der Subregion Nord aufgeführt. Die Karte in Abb. 5 zeigt die Lage der Standorte.

| Nr. | Gemeinde | Standort* / (Einzelparzellen) | Nutzungsart | Fläche Total [ha] | EGK ** | Be-triebs-erweite-rung | Stand der Realisierung |
|-----|------------|-------------------------------|------------------------------------|-------------------|--------|------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Niederbipp | Fenchacher (2) | Gewerbe, Dienstleistung | 1.2 | C | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| 2 | Niederbipp | Moosmatte | Gewerbe | 0.5 | D | Ja | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 3 | Niederbipp | Tela-Kimberly | Industrie | 6.2 | C | Ja | Kein Vorhaben bekannt |
| 4 | Niederbipp | Wolfgarte | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1.8 | D | möglich | Kein Vorhaben bekannt |
| 5 | Niederbipp | Galexis | Industrie | 4.7 | C | Ja | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |

| | | | | | | | |
|--------------|--------------|-------------------|------------------------------------|-----|-------|------|-------------------------------------|
| 6 | Niederbipp | Stockacher I | Gewerbe, Dienstleistung | 0.8 | Keine | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| 7 | Niederbipp | Stockacher II (4) | Gewerbe, Dienstleistung | 1 | D | Nein | Baubewilligung erteilt |
| 8 | Oberbipp | Nidermatte | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 1 | D | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| 9 | Wiedlisbach | Weiermatt | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 0.6 | D | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| 10 | Wiedlisbach | Weiermatt | Industrie | 0.3 | D | Nein | Konkrete Planung/Vorhaben vorhanden |
| 11 | Wiedlisbach | Weiermatt II (2) | Gewerbe, Dienstleistung, Industrie | 0.9 | D | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| 12 | Wangen a. A. | Rütelfeld | Industrie | 1.7 | D | Nein | Kein Vorhaben bekannt |
| Total | | | 20.7 | | | | |

Tab. 3 Arbeitsstandorte von regionaler Bedeutung im Betrachtungsperimeter Subregion Nord
 * Bezeichnung gem. AZB Kanton Bern, ** ÖV-Erschliessungsgüteklasse

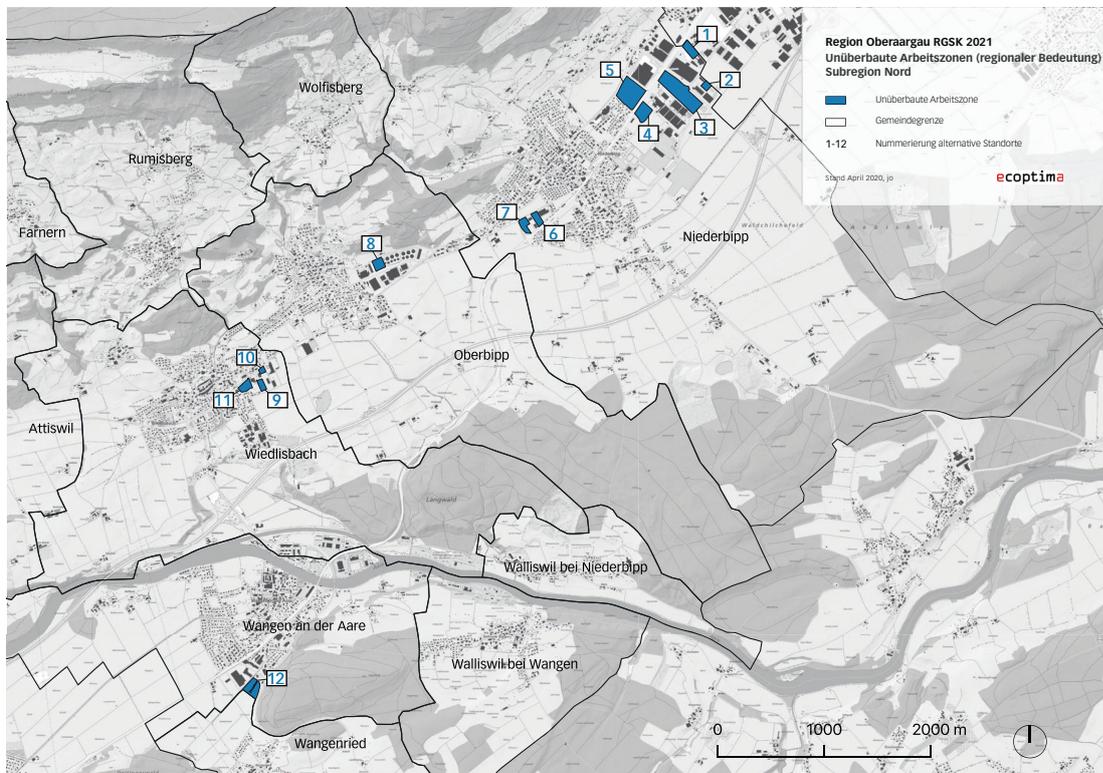


Abb. 5 Unüberbaute Arbeitszone mit regionaler Bedeutung, Ausschnitt Subregion Nord (Quelle Daten: Geoportal Kanton Bern)

Fazit Beurteilung

Das festzusetzende Siedlungserweiterungsgebiet Siechematt soll der Betriebserweiterung für ein Unternehmen mit überkommunaler Bedeutung dienen (Volg Konsumwaren AG). Das Unternehmen ist daher auf den Standort unmittelbar beim bereits bestehenden Betrieb angewiesen. Durch eine Erweiterung am Standort in Oberbipp können Synergien bestmöglich genutzt und ein Ausbau von Arbeitsplätzen erreicht werden.

Aufgrund der erforderlichen Nähe zum bereits bestehenden Betrieb wird auf die Prüfung von Alternativstandorten verzichtet. Die Wichtigkeit und überkommunale Bedeutung des Unternehmens wird in Kap. 3.2.3 ausführlich dargelegt und begründet.

«Stockmatte», Niederbipp

Da das Gebiet Stockmatte in der Subregion Nord liegt, bezieht sich die nachfolgende Beurteilung auf die Tabelle 3 und Abbildung 5. Das festzusetzende Gebiet Stockmatte ist im Richtplan des Kantons Bern als ESP mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen. Der Standort ist als Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz klassiert. Damit besteht ein überregionales Interesse an der Realisierung des Gebietes Stockmatte. Im Sinne einer Nachführung soll das Gebiet auch als Siedlungserweiterungsgebiet in das regionale Planungsinstrument aufgenommen werden.

Alternativen

Niederbipp

Niederbipp verfügt noch über 16.2 ha unüberbaute Arbeitszonen, die als Alternativen zur Festsetzung des Gebiets Stockmatte zu prüfen sind. Von den 16.2 ha dienen 13.2 ha als (mögliche) Reserveflächen für Betriebserweiterungen. Auf ca. 1 ha sind konkrete Planungen/Vorhaben bekannt oder eine Baubewilligung wurde bereits erteilt. Damit bleiben lediglich ca. 2 ha an unüberbauten und verfügbaren Arbeitszonen in Niederbipp. Diese Flächen genügen für die Realisierung eines ESPs nicht.

Oberbipp, Wiedlisbach, Wangen a. A.

In Oberbipp, Wiedlisbach und Wangen a. A. stehen noch unüberbaute Arbeitszonen mit einer Flächen von ca. 4.5 ha zur Verfügung. Auf den betroffenen Flächen sind grossmehrheitlich noch keine Vorhaben bekannt (Ausnahme: Wiedlisbach Teil Weiermatt). Diese wichtigen Reserveflächen bieten Potential für die Ansiedelung von neuen Betrieben in der Subregion Nord und eine Entwicklung ist voranzutreiben. Für die Realisierung eines kantonalen ESPs sind jedoch grössere und zusammenhängende Flächen erforderlich, was auf die genannten Standorte nicht zutrifft. Diese stellen daher keine Alternativen dar.

Fazit Beurteilung

Mit der Arbeitszonenbewirtschaftung wurden sämtliche unüberbaute Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung in der Subregion Nord geprüft. Es stehen keine geeigneten Alternativen auf bereits eingezonten Flächen für die Entwicklung eines ESPs zur Verfügung.

Anhang 3 Interessenabwägung Störfall

Der Bund und die Kantone haben gestützt auf Art. 10 USG über den Katastrophenschutz dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen geschützt werden. Nach Art. 11a der Störfallverordnung (StFV) müssen die Kantone die Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird der Interessenabwägung Störfall auf Stufe RGSK nachgekommen.

«Oberhard», Langenthal und «Wolfhusenfeld», Thunstetten

Gemäss der kantonalen Arbeitshilfe «Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung» muss für eine Festsetzung in der Richtplanung im ersten Schritt eine Triage aufgrund des Standortes vorgenommen werden.

Triage aufgrund des Standortes

Der Standort Oberhard-Wolfhusenfeld wird von drei Konsultationsbereiche Störfall überlagert. Die Bereiche kommen aufgrund der bestehenden Strasse (blau), der Eisenbahn (orange) und einem Betrieb (gelb) zu Stande.



Abb. 6 Auszug aus der Konsultationsbereichskarte des Kantons Bern (Geoportal des Kantons Bern)

Triage aufgrund der Risikorelevanz

In einem zweiten Schritt ist eine Triage aufgrund der Risikorelevanz durchzuführen. Die Risikorelevanz ist dann gegeben, wenn der Referenzwert der Bevölkerung (Ref_{Bev}) innerhalb des KoBe überschritten oder empfindliche Einrichtungen innerhalb des KoBe neu vorgesehen oder erweitert werden sollen. Betrifft die Nutzungs- oder Richtplanänderung mehrere Konsultationsbereiche, ist die Triage aufgrund der Risikorelevanz für jeden Konsultationsbereich vorzunehmen.

Ermittlung der massgebenden Anzahl Personen

Die Personenbelegung im Ist-Zustand (P_{ist}) und die zusätzliche Personenbelegung durch die Nutzungs- oder Richtplanänderung (P_{zus}) muss bei Betrieben für die gesamte Fläche des KoBe, bei linienförmigen Anlagen in mehreren, sogenannten Scanner-Zellen ermittelt werden und mit dem Referenzwert Bevölkerung gemäss Arbeitshilfe AGR (26.03.18) verglichen werden. Gemäss Arbeitshilfe können die Personenbelegungen im Ist-Zustand aus den vom Kanton erhobenen Raumnutzerdichten pro Hektare abgeleitet werden. Für die Abschätzung der zusätzlichen Anzahl Personen (P_{zus}) werden Referenzwerte aus ähnlich dichten und strukturierten Gebieten herangezogen. Für den Teil Oberhard wird ein P_{zus} -Wert von 250 RN/ha angenommen, für den Teil Wolfhusenfeld einen P_{zus} -Wert von 60 RN/ha.

Die massgebende Anzahl Personen ist zu überprüfen, sobald ein Profil mit angestrebtem Nutzungsmix für den geplanten ESP/SAZ ausgearbeitet ist.

Ergebnisse des Prüfschrittes

Die Triage aufgrund der Risikorelevanz hat ergeben, dass für den Bereich der Strasse und der Bahn die Referenzwerte von 840 resp. 400 Personen voraussichtlich eingehalten werden können. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist eine abschliessende Koordination der Störfallvorsorge trotzdem unerlässlich.

Der Referenzwert im Konsultationsbereich des Betriebes ist gestützt auf die Prüfung überschritten, weshalb bereits auf Stufe Richtplanung Massnahmen für die Umsetzung in der Nutzungsplanung festgelegt werden müssen.

Festlegung von
Massnahmen

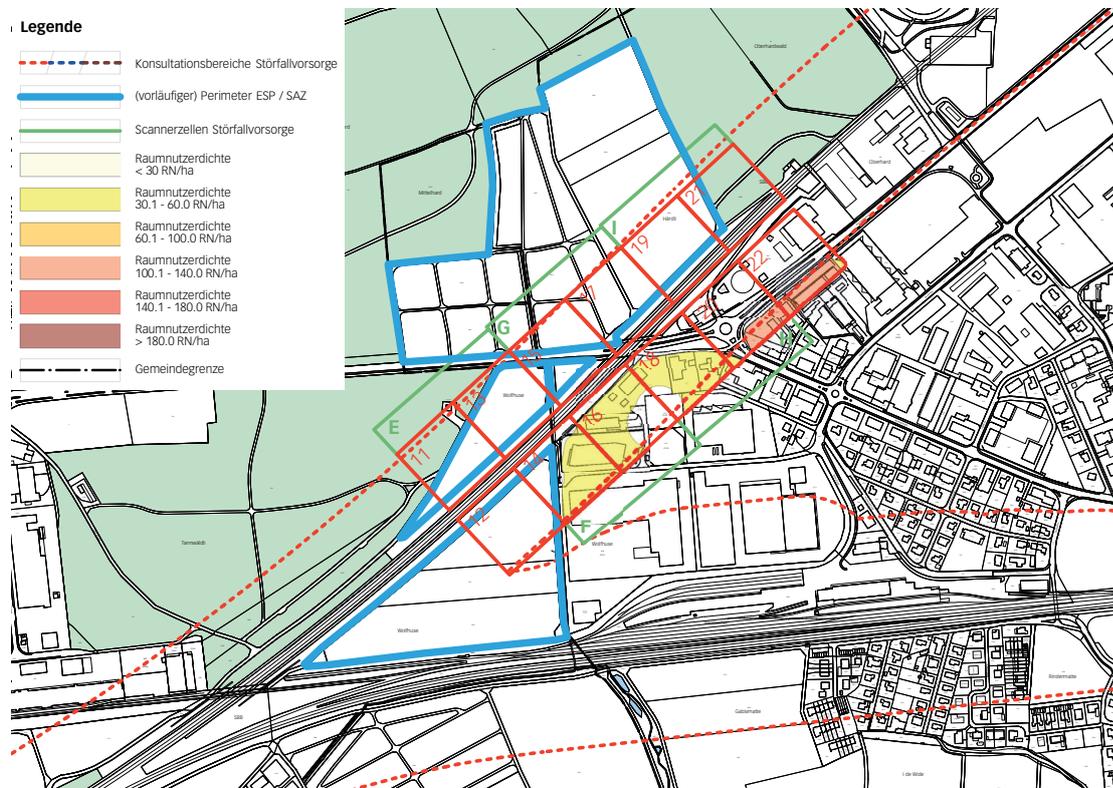
Evaluation von Alternativstandorten und Festlegung von Massnahmen

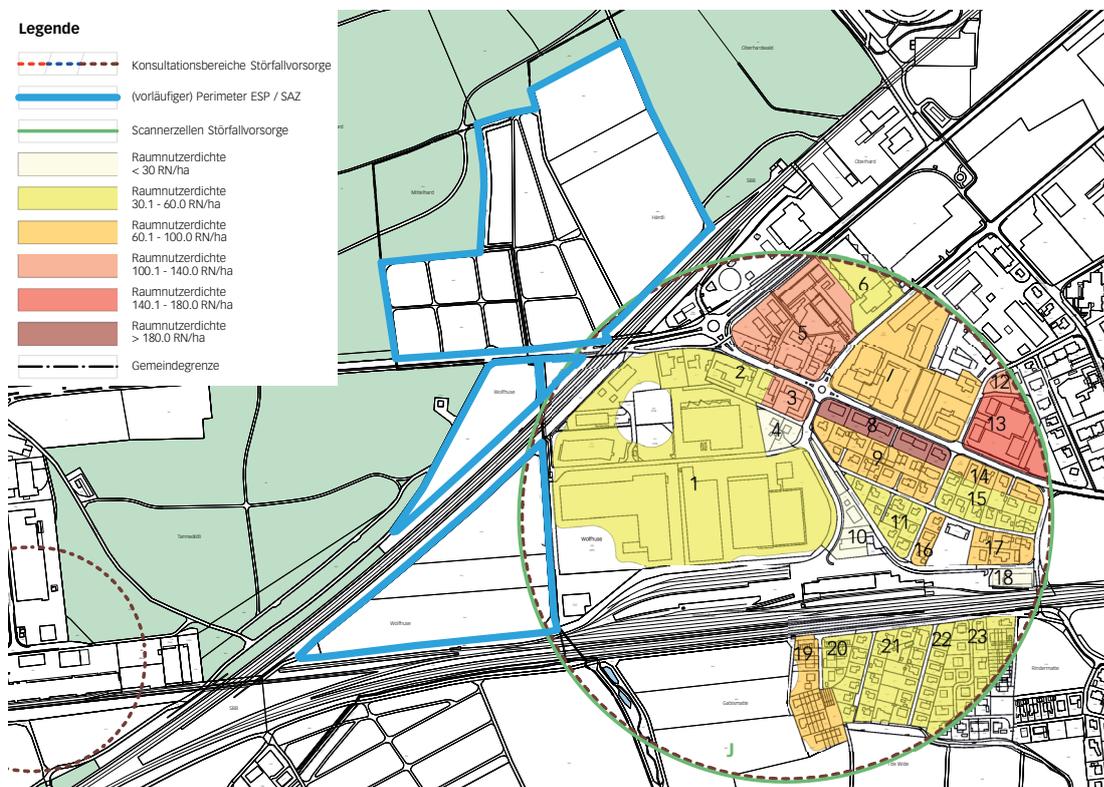
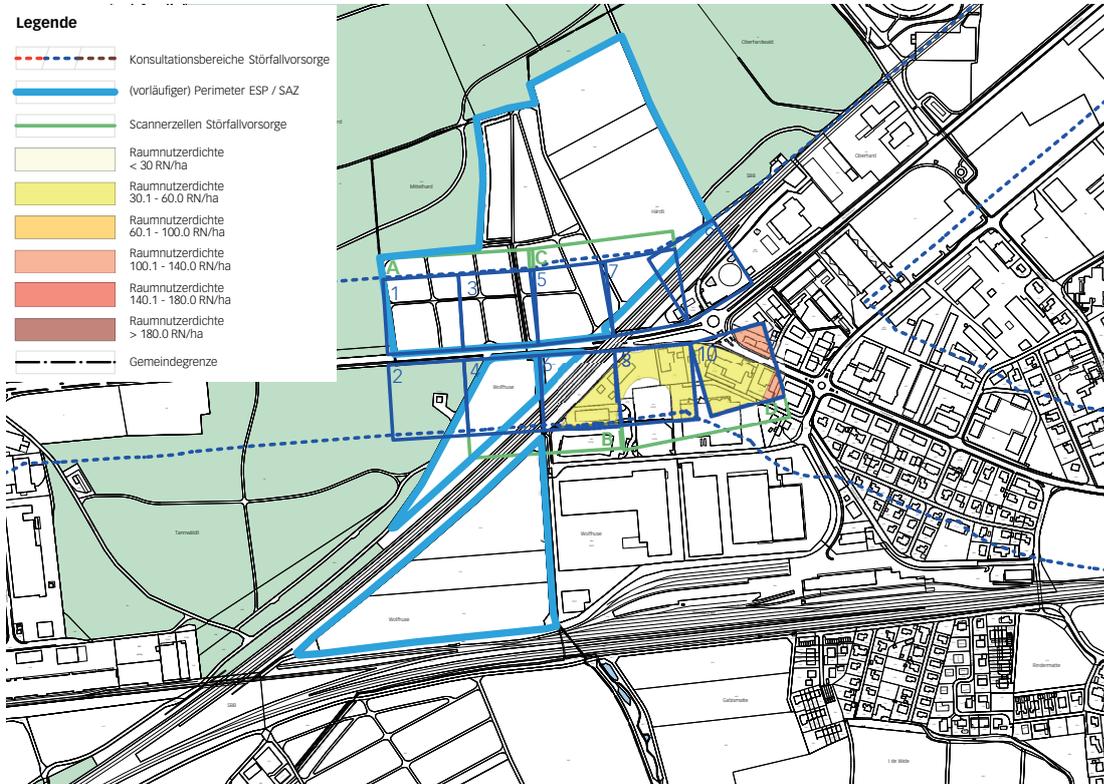
Der KoBe des Betriebes tangiert den ESP/SAZ Oberhard – Wolfhusenfeld randlich. Es besteht ein übergeordnetes Interesse, diesen Standort zu entwickeln. Entwicklungsschwerpunkte stellen grundsätzlich Standorte zur städtebaulichen Verdichtung dar. Eine Reduktion der Nutzungsmasse widerspricht den Zielsetzungen der kantonalen ESPs.

Im Gebiet Oberhard und Wolfhusenfeld sind keine empfindlichen Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime, Kindergarten, grosse Einkaufszentren oder ähnliches geplant. Im betroffenen Teil Oberhard überlagert der KoBe des Betriebs die Bahnlinie, auf welchen im Zusammenhang mit der Entwicklung des ESP/SAZ Oberhard-Wolfhusenfeld sowieso keine baulichen Entwicklungen stattfinden können. Das Gebiet Wolfhusenfeld ist voraussichtlich von Osten her zu erschliessen. Somit wird der Teil des vom KoBe betroffenen Gebietes im Wesentlichen für die Arealerschliessung/Parkierung genutzt.

Mit Massnahmen wie der Anordnung der Erschliessungsflächen, Parkierung, Hauszugängen, Fluchtwegen, etc. kann im Rahmen der Nutzungsplanung auf die störfall-relevante Situation reagiert werden. Das Störfallrisiko wird von der Planungsbehörde deshalb als tragbar eingestuft.

Erforderliche Massnahmen können im Rahmen der nachfolgenden Planungsarbeiten (überkommunaler Richtplan Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld) gesichert werden.





ESP/SAZ Oberhard - Wolfhusenfeld
 Abschätzung der massgebenden Anzahl Personen

| KoBe Betrieb | Fläche in ha | RN/ha | Personen P(ist) | Personen P(zus) | Quelle/Grundlagen |
|--------------|--------------|-------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|
| 1 | 6.67 | 60 | 400.2 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 2 | 0.7 | 38.5 | 26.95 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 3 | 0.26 | 127 | 33.02 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 4 | 0.21 | 28.8 | 6.048 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 5 | 1.64 | 111 | 182.04 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 6 | 0.49 | 49.8 | 24.402 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 7 | 2.05 | 91.7 | 187.985 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 8 | 0.45 | 180.7 | 81.315 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 9 | 0.83 | 84 | 69.72 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 10 | 0.33 | 27.1 | 8.943 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 11 | 0.5 | 40.9 | 20.45 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 12 | 0.09 | 102 | 9.18 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 13 | 0.79 | 151 | 119.29 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 14 | 0.3 | 81.6 | 24.48 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 15 | 0.64 | 33.7 | 21.568 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 16 | 0.15 | 84 | 12.6 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 17 | 0.35 | 72 | 25.2 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 18 | 0.12 | 0 | 0 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 19 | 0.66 | 62.7 | 41.382 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 20 | 0.51 | 51 | 26.01 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 21 | 0.89 | 42.5 | 37.825 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 22 | 0.3 | 49.3 | 14.79 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 23 | 0.98 | 59.1 | 57.918 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 24 | 0.5 | 60 | 0 | 30 | Schätzung |
| | | | 1431.316 | | |

| KoBe Strasse | Fläche in ha | RN/ha | Personen P(ist) | Personen P(zus) | Quelle/Grundlagen |
|--------------|--------------|-------|-----------------|-----------------|-----------------------------------------------|
| 1 | 0 | 0 | 0 | 200 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 2 | 0 | 0 | 0 | | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 3 | 0 | 0 | 0 | 200 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 4 | 0 | 0 | 0 | 40 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 5 | 0 | 0 | 0 | 200 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 6 | 0.34 | 60 | 20.4 | 10 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 7 | 0 | 0 | 0 | 50 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 8a | 0.22 | 60 | 13.2 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 8b | 0.23 | 38.5 | 8.855 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 8c | 0.15 | 60 | 9 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 10a | 0.44 | 38.5 | 16.94 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 10b | 0.2 | 60 | 12 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |

| KoBe Bahn | Fläche in ha | RN/ha | Personen P(ist) | Personen P(zus) | Quelle/Grundlagen |
|-----------|--------------|-------|-----------------|-----------------|-----------------------------------------------|
| 11 | 0 | 0 | 0 | 27 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 12 | 0 | 0 | 0 | 40 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 13 | 0 | 0 | 0 | 40 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 14 | 0.53 | 60 | 31.8 | 12 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 15 | 0 | 0 | 0 | 77.5 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 16 | 0.58 | 60 | 34.8 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 17 | 0 | 0 | 0 | 150 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 18a | 0.15 | 60 | 9 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 18b | 0.36 | 38.5 | 13.86 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 18c | 0.05 | 60 | 3 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 19 | 0 | 0 | 0 | 150 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 20a | 0.02 | 38.5 | 0.77 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 20b | 0.16 | 111 | 17.76 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 21 | 0 | 0 | 0 | 50 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 22a | 0.21 | 111 | 23.31 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |
| 22b | 0.01 | 49.8 | 0.498 | 0 | RN/ha: Geoportal des Kantons Bern / Schätzung |

ESP/SAZ Oberhard - Wolfhusenfeld
 Triage Risikorelevanz - Scanner-Zellen

| Bezeichnung Scannerzelle | Bezeichnung ha-Quadrat (ha-Elemente) | Anlagentyp | Empfindliche Einrichtungen in Kobe | Ref(Bev) | P(ist) | P(zus) | P(ist) + P(zus) | Risikorelevanz gegeben |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------|----------|--------|--------|-----------------|------------------------|
| A | 1, 2, 3, 4 | Alle anderen Strassen im Geltungsbereich der SFV | Nein | 840 | 0 | 440 | 440 | Nein |
| B | 3, 4, 5, 6 | Alle anderen Strassen im Geltungsbereich der SFV | Nein | 840 | 20.4 | 450 | 470 | Nein |
| C | 5, 6, 7, 8 | Alle anderen Strassen im Geltungsbereich der SFV | Nein | 840 | 51.455 | 260 | 311 | Nein |
| D | 7, 8, 9, 10 | Alle anderen Strassen im Geltungsbereich der SFV | Nein | 840 | 59.995 | 50 | 110 | Nein |
| E | 11, 12, 13, 14 | Eisenbahnanlage | Nein | 400 | 31.8 | 119 | 151 | Nein |
| F | 13, 14, 15, 16 | Eisenbahnanlage | Nein | 400 | 66.6 | 129.5 | 196 | Nein |
| G | 15, 16, 17, 18 | Eisenbahnanlage | Nein | 400 | 60.66 | 227.5 | 288 | Nein |
| H | 17, 18, 19, 20 | Eisenbahnanlage | Nein | 400 | 44.39 | 300 | 344 | Nein |
| I | 19, 20, 21, 22 | Eisenbahnanlage | Nein | 400 | 42.338 | 200 | 242 | Nein |
| J | Kreis | Betrieb | Nein | 110 | 1431.3 | 30 | 1461 | Ja |

«Gishubel», Herzogenbuchsee

Triage aufgrund des Standortes

Der Standort «Gishubel» liegt innerhalb eines Konsultationsbereiches Störfall (Betrieb).

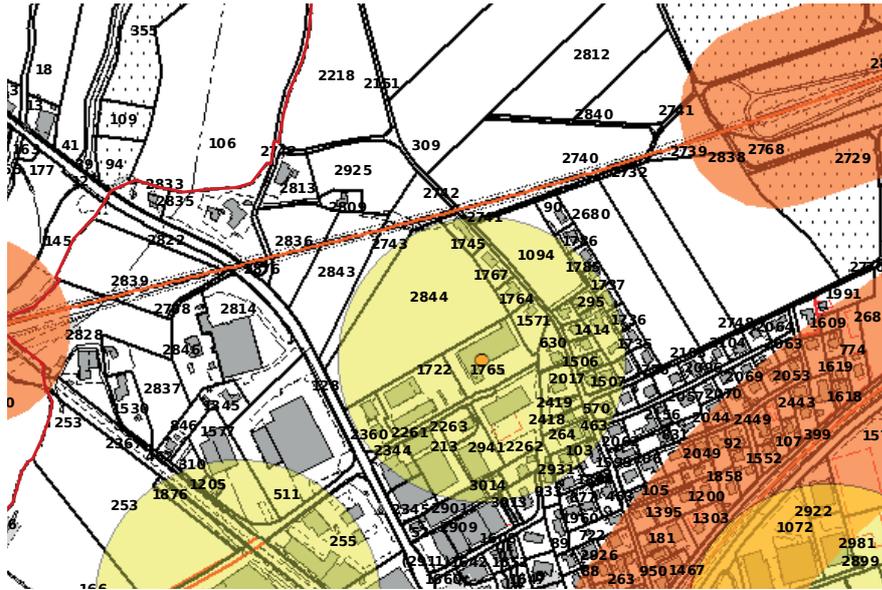


Abb. 7 Auszug aus der Konsultationsbereichskarte des Kantons Bern (Geoportal des Kantons Bern)

Triage aufgrund der Risikorelevanz

Die Lage innerhalb eines Konsultationsbereichs fordert eine Triage aufgrund der Risikorelevanz durchzuführen. Die Risikorelevanz ist dann gegeben, wenn der Referenzwert der Bevölkerung (Ref_{bev}) überschritten oder empfindliche Einrichtungen innerhalb des KoBe neu vorgesehen oder erweitert werden sollen.

Ermittlung der massgebenden Anzahl Personen

Die Personenbelegung im Ist-Zustand (P_{ist}) und die zusätzliche Personenbelegung durch die Nutzungs- oder Richtplanänderung (P_{zus}) muss bei Betrieben für die gesamte Fläche des KoBe ermittelt werden und mit dem Referenzwert Bevölkerung gemäss Arbeitshilfe AGR (26.03.18) verglichen werden. Gemäss Arbeitshilfe können die Personenbelegungen im Ist-Zustand aus den vom Kanton erhobenen Raumnutzerdichten pro Hektare abgeleitet werden. Für die Abschätzung der zusätzlichen Anzahl Personen (P_{zus}) werden Referenzwerte aus ähnlich dichten und strukturierten Gebieten herangezogen. Für das Gebiet Gishubel wird ein P_{zus} -Wert von 50 RN/ha.

Ergebnisse des Prüfschrittes

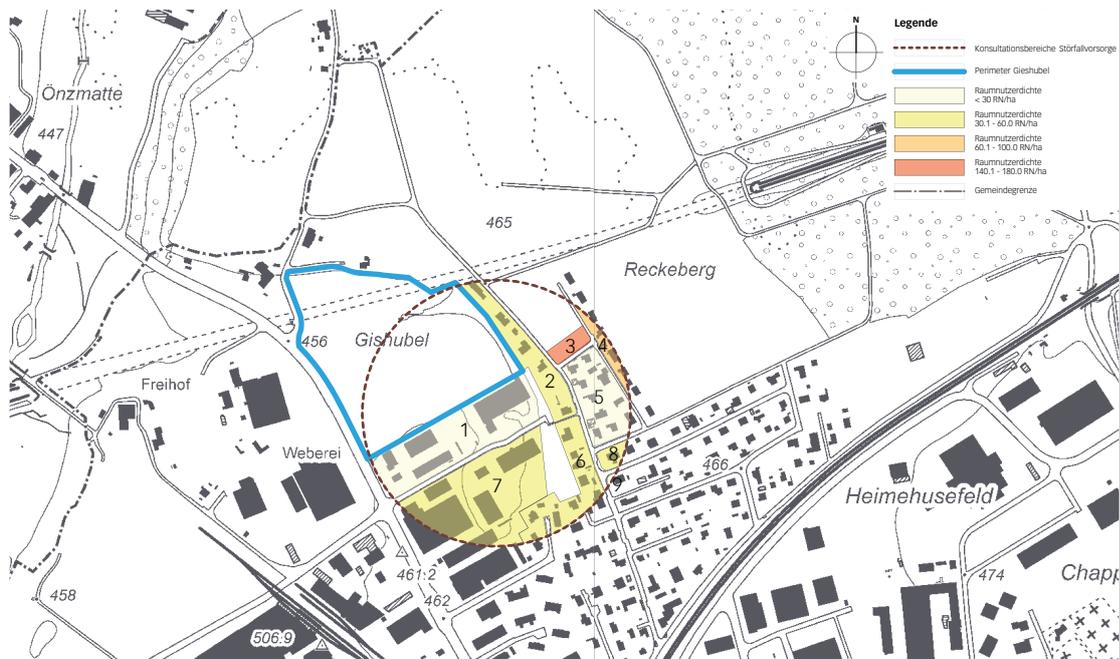
Der Referenzwert im Konsultationsbereich des Betriebes ist gestützt auf die Prüfung überschritten, weshalb bereits auf Stufe Richtplanung Massnahmen für die Umsetzung in der Nutzungsplanung festgelegt werden müssen.

Festlegung von
Massnahmen

Evaluation von Alternativstandorten und Festlegung von Massnahmen

Das Gebiet «Gishubel» ist Teil des Entwicklungsgebietes Wangenstrasse, Herzogenbuchsee/Niederönz. Es besteht ein regionales Interesse an der Entwicklung des Gebiets (vgl. RGSK 2021, Massnahme OA.S-SÜ-1) und es sind keine vergleichbar gut geeigneten Alternativstandorte ausserhalb eines Konsultationsbereichs vorhanden.

Im Gebiet «Gishubel» sind keine empfindlichen Einrichtungen geplant. Mit Massnahmen wie der Anordnung der Gebäudezugängen resp. Fluchtweegen, Materialisierung der Fassaden, etc. kann im Rahmen der Nutzungsplanung auf die störfall-relevante Situation reagiert werden. Das Störfallrisiko wird von der Planungsbehörde auf Stufe Richtplan deshalb als tragbar eingestuft.



Gebiet "Gishubel", Herzogenbuchsee
Abschätzung der massgebenden Anzahl Personen

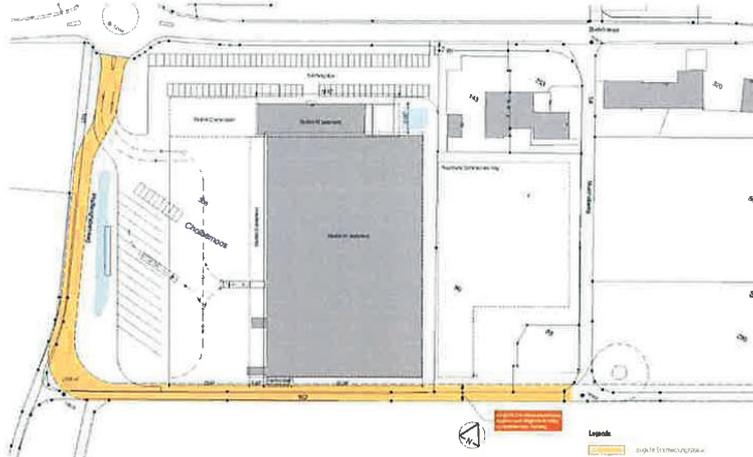
| KoBe Betrieb | Fläche in ha | RN/ha | Personen P(ist) | Personen P(zus) | Quelle/Grundlagen |
|--------------|--------------|---------|------------------|-----------------|-------------------------------------|
| 1 | 1.07 | 14.162 | 15.15334 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 2 | 0.47 | 53.009 | 24.91423 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 3 | 0.09 | 158.727 | 14.28543 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 4 | 0.11 | 61.281 | 6.74091 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 5 | 0.49 | 9.048 | 4.43352 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 6 | 0.5 | 52.931 | 26.4655 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 7 | 1.25 | 49.181 | 61.47625 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 8 | 0.07 | 56.349 | 3.94443 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| 9 | 0.01 | 17.964 | 0.17964 | | 0 RN/ha: Geoportal des Kantons Bern |
| Gishubel | 1.91 | 50 | 0 | 95.5 | Schätzung |
| Total | | | 157.59325 | 95.5 | |

| Bezeichnung Scannerzelle | Bezeichnung ha-Quadrate (ha-Elemente) | Anlagentyp | Empfindliche Einrichtungen in KoBe | Ref(Bev) | P(ist) | P(zus) | P(ist) + P(zus) | Risikorelevanz gegeben |
|--------------------------|---------------------------------------|------------|------------------------------------|----------|--------|--------|-----------------|------------------------|
| A | Kreis | Betrieb | Nein | 110 | 157.6 | 95.5 | 253 | Ja |

Anhang 4 Ergänzung Erschliessung Gebiet «Siechematt», Oberbipp

Erschliessung

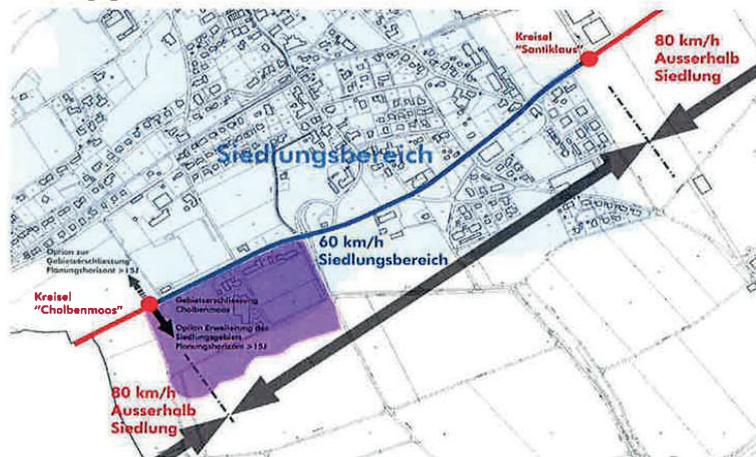
Der Murmeliweg ist als Erschliessung nicht geeignet. Möglichkeiten wurden seinerzeit bei der Erweiterung VOLG studiert und gefunden.



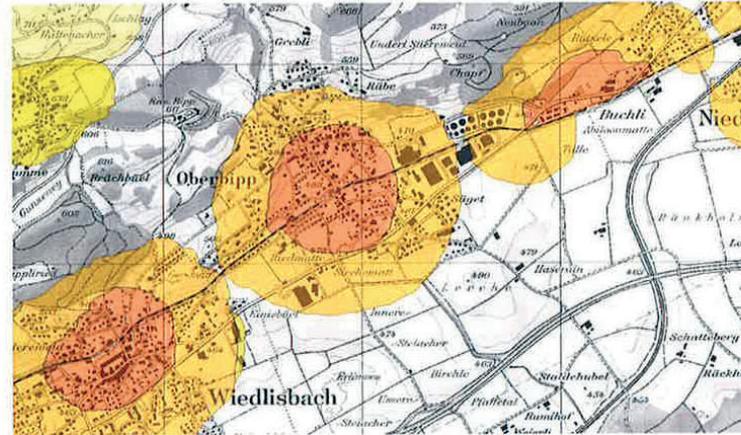
Auszug Erläuterungsbericht

Einordnung ins übergeordnete Verkehrsnetz:

Eine Kreisellösung lässt im Vergleich zu einem normalen T-Knoten die Option auf eine längerfristige Erweiterung (Planungshorizont >15 Jahre) des Siedlungsgebiets offen.



ÖV Erschliessung



Ausschnitt aus Plan ÖV-Güteklassen

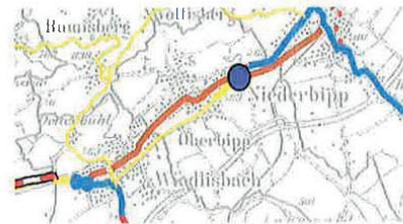
Das Gebiet Siechematt ist der Güteklasse D zugeordnet-

Motorisierter Individualverk.

Die angrenzende Kantonsstrasse Nr. 5 hat heute eine durchschnittliche Tagesverkehrs-
menge (DTV) von etwa 10'000 Fahrzeugen mit einem
Schwerverkehrsanteil am Tage von 6%. Gleichzeitig ist die Kantonsstrasse
als Ausnahmetransportroute des Typs 1 bezeichnet. Es gelten die An-
forderungen von einer Breite von 6.50 m, einer lichten Höhe von 5.20 m
und einer Tragfähigkeit von 480 t.
Das ganze Planungsgebiet Siechematt muss über die Bielstrasse rückwärtig
und den bestehende Kreisel erschlossen werden.
Der Kapazitätsnachweis Strasse ist allenfalls zu aktualisieren und via
Kreisingenieur bestätigen lassen.

Langsamverkehr

Eine gute Erreichbarkeit ist si-
chergestellt.
Die Radwegverbindung zwischen
den Gemeinden Oberbipp und
Niederbipp wird abseits der Biel-
strasse geführt.



Ausschnitt aus der kantonalen Richtplankarte Veloverkehr

Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV und LV)
Vom Cholbenmoosweg kann das
Gebiet über die bestehende
Fusswegverbindung (Unterfüh-
rungsstrasse / Steingasse) vom
Bahnhof Oberbipp her erreicht
werden. Eine alternative Fuss-
wegverbindung würde vom Areal



her über den Riedweg / Tulpenweg führen.